

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Lese-Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	14
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	19

Lese-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
01. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein

(nachfolgend: „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ferner haben wir den Prüfungsbericht um einen, von dem Mandanten erstellten, besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf wird durch den Werkleiter als nicht ganz zufriedenstellend dargestellt. Der Werkleiter führt weiter aus, dass ein Jahresverlust von TEUR 22 zu verzeichnen ist, nachdem im Wirtschaftsplan von einem Jahresgewinn von TEUR 10 ausgegangen worden war. Einerseits fielen höhere Aufwendungen (+ TEUR 5) an, andererseits wurden geringere Erträge (- TEUR 27) erzielt, davon TEUR 10 geringere Eigenleistungen als ursprünglich eingeplant.
- Die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren Einleitungen durch den Sondereinleiter um rund TEUR 5 verringert.
- Die Investitionen des Berichtsjahres - insgesamt TEUR 278 - betrafen insbesondere die weitere Realisierung der Kanalbauprojekte in den Ortslagen Nohn, Oberbettingen, Leudersdorf, Niederehe und Wiesbaum sowie die Errichtung einer neuen Phosphatfällstation und die Optimierung der vorhandenen Belüftungseinrichtungen in der Zentralkläranlage Hillesheim. Finanziert wurden die Investitionen durch die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen (TEUR 150), durch Zuwendungen des Landes in Form der Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77) sowie durch Beitragszahlungen der Grundstückseigentümer und Straßenbaulastträger und durch erwirtschaftete Abschreibungen.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 50,4 % (Vorjahr: 49,4 %). Das langfristige Vermögen, das 101,4 % der Bilanzsumme ausmacht, ist vollständig aus langfristigen Mitteln finanziert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- In den nächsten Jahren sind Investitionen in Höhe von rund EUR 2,8 Mio. geplant, diese betreffen nach den Ausführungen des Werkleiters insbesondere den Ausbau und die Erneuerung von Kanälen in den Ortslagen sowie den Ausbau und die Erneuerung der Abwassergruppen Kerpen-Walsdorf und Hillesheim und die zukünftige Klärschlammgestaltung.
- Die derzeitige Entgeltgestaltung ermöglicht nach Ansicht des Werkleiters eine auskömmliche Haushaltsführung. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein ausgeglichenes Ergebnis für den „Entsorgungsbezirk Hillesheim“ erwartet.
- Wesentliche Risiken sieht der Werkleiter in der Gefährdung durch unerlaubte Abwassereinleitungen, Verschärfungen der Normen zur Abwasserreinhaltung, schlechtere Fördermittelbedingungen sowie ein mögliches Verbot der Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Möglichkeiten zur Steigerung der Umsatzerlöse werden von dem Werkleiter nur in der Erschließung weiterer Neubaugebiete gesehen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter entsprechend § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. der KomPrVO um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 04. Juni bis 18. Juli 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungen sowie in durch bewusster Auswahl gezogener Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung und Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit den Umsatzerlösen,
- Empfangene Ertragszuschüsse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 hat uns vorgelegen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungs-urteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 22. März 2018 festgestellt und fristwahrend zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung offengelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der EigAnVO aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den landesrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Förderdarlehen sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit in voller Höhe dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	10	0,1	-2
Sachanlagen	24.899	98,1	25.947	98,8	-1.048
Finanzanlagen	28	0,1	29	0,1	-1
Anlagevermögen	<u>24.935</u>	<u>98,3</u>	<u>25.986</u>	<u>99,0</u>	<u>-1.051</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127	0,5	123	0,5	+4
Forderungen an den Einrichtungsträger (Sonderkasse)	248	1,0	73	0,3	+175
Forderungen an Gebietskörperschaften	67	0,2	67	0,2	±0
Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,0	5	0,0	-1
Umlaufvermögen	<u>446</u>	<u>1,7</u>	<u>268</u>	<u>1,0</u>	<u>+178</u>
Summe Aktiva	<u>25.381</u>	<u>100,0</u>	<u>26.254</u>	<u>100,0</u>	<u>-873</u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	5.000	19,7	5.000	19,0	±0
Rücklagen	2.869	11,3	2.791	10,6	+78
Gewinnvortrag	362	1,4	330	1,3	+32
Jahresverlust / Jahresgewinn	-22	0,1	33	0,1	-55
Bilanzielles Eigenkapital	<u>8.209</u>	<u>32,3</u>	<u>8.154</u>	<u>31,0</u>	<u>+55</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	4.590	18,1	4.823	18,4	-233
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>12.799</u>	<u>50,4</u>	<u>12.977</u>	<u>49,4</u>	<u>-178</u>
Förderdarlehen	9.998	39,4	10.736	40,9	-738
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.481</u>	<u>9,8</u>	<u>2.431</u>	<u>9,3</u>	<u>+50</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>12.479</u>	<u>49,2</u>	<u>13.167</u>	<u>50,2</u>	<u>-688</u>
Rückstellungen	34	0,1	32	0,1	+2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	0,1	20	0,1	-8
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	54	0,2	53	0,2	+1
Übrige Verbindlichkeiten	3	0,0	5	0,0	-2
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>103</u>	<u>0,4</u>	<u>110</u>	<u>0,4</u>	<u>-7</u>
Summe Passiva	<u>25.381</u>	<u>100,0</u>	<u>26.254</u>	<u>100,0</u>	<u>-873</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 873 (= 3,4 %) auf TEUR 25.381 weiter verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 1.051 aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.327, denen Investitionen von TEUR 278 gegenüberstehen.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 178 (= 66,4 %) auf nunmehr TEUR 446 erhöht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg des Kassenbestandes (Sonderkasse) um TEUR 175.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 55 (= 0,7 %) auf TEUR 8.209 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresverlust 2018 (TEUR 22) und den Landeszuwendungen in Form der Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77).

Den Zugängen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 153 standen Auflösungen in Höhe von TEUR 387 gegenüber.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 50 ergibt sich aus der planungsmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 100 und dem im Gegenzug neu aufgenommenen Kredit von TEUR 150.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Eigenkapitalquote in %	50,4	49,4	48,9
Langfristfinanzierung in %	101,4	100,7	105,3
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren (Fremdkapital / Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit)	13,20	17,78	20,74

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	-22		+33
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.327		+1.335
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2		+1
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse (-)	-387		-412
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2		±0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3		+4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9		+9
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+43		+44
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>+953</u>	<u>+1.014</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-278		-379
Erhaltene Zinsen (+)	±0		+1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		<u>-278</u>	<u>-378</u>
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	+77		+25
Einzahlungen (+) aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+154		+12
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+150		+200
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-838		-826
Gezahlte Zinsen (-)	-43		-45
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-500</u>	<u>-634</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		+175	+2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+73		+71
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>+248</u>	<u>+73</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.402	99,3	2.418	99,7	-16
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	0,7	8	0,3	+8
Betriebsertrag	2.418	100,0	2.426	100,0	-8
Materialaufwand	393	16,3	359	14,8	+34
Personalaufwand	563	23,3	544	22,4	+19
Abschreibungen	1.327	54,9	1.335	55,0	-8
Übrige betriebliche Aufwendungen	120	4,9	114	4,7	+6
Betriebsaufwand	2.403	99,4	2.352	96,9	+51
Betriebsergebnis	+15	0,6	+74	3,1	-59
Zinserträge	0	0,0	1	0,0	-1
Zinsaufwendungen	-43	1,7	-45	1,9	+2
Finanzergebnis	-43	1,7	-44	1,8	+1
Neutrales Ergebnis	+6	0,2	+3	0,1	+3
Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	-22	0,9	+33	1,4	-55

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2017 um TEUR 8 (= 0,3 %) auf TEUR 2.418 vermindert.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert überwiegend aus den niedrigeren Erträgen aus der Auflösung der Empfangen Ertragszuschüsse (- TEUR 43).

Der Materialaufwand ist insgesamt (TEUR 393) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 gestiegen, was auf einen höheren Unterhaltungsbedarf primär im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 563 hat einen Anteil von 23,3 % am Betriebsergebnis. Der Anstieg um TEUR 19 ist im Wesentlichen auf die tariflichen Lohnanpassungen und Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 1.327) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 120 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 43), Versicherungen (TEUR 16), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 13) sowie die Erstattung der Wasserzählerkosten (TEUR 12).

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 59 auf TEUR 15 verringert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der Tilgungsleistungen geringfügig um TEUR 1 verbessert (- TEUR 43, Vorjahr: - TEUR 44).

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresverlust von TEUR 22 (Vorjahr: Jahresergebnis von + TEUR 33); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55 verringert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Werkleiter von Bedeutung sind.

Nachkalkulation

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die Schmutzwassermenge der Tarifeinleiter belief sich in 2018 auf 486.165 m³.

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	25,00	26,39	-1,39	31,36	-6,36
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,80	1,53	+0,27	1,84	-0,04
Abwasserabgabe	EUR / m³	0,00	0,11	-0,11	0,11	-0,11
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,25	0,28	-0,03	0,36	-0,11
- ohne Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,48	0,53	-0,05	0,53	-0,05
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,33	-0,33	0,33	-0,33
- Landesstraßen	EUR / m²	0,39	0,36	+0,03	0,36	+0,03
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,25	0,27	-0,02	0,27	-0,02
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	377	393	-16	467	-90
- Schmutzwassergebühr	TEUR	875	745	+130	893	-18
Fäkalschlambeseitigung / Kleineinleiter						
Abwasserabgabe	TEUR	2	54	-52	54	-52
Sondereinleiter	TEUR	17	17	±0	17	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	448	506	-58	635	-187
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	214	235	-21	235	-21
- Bundesstraßen	TEUR	0	11	-11	11	-11
- Landesstraßen	TEUR	15	14	+1	14	+1
- Kreisstraßen	TEUR	13	14	-1	14	-1
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.961	1.989	-28	2.340	-379
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+351
Betriebsergebnis	TEUR					-28

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
21. Materialaufwand	393		393
22. Personalaufwand	562		562
23. Abschreibungen	1.327		1.327
24. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128	-9	119
25. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43		43
27. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+338	338
28. Außerordentliche Aufwendungen			
29. Sonstige Steuern	1		1
30. <u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.454	+329	2.783
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
31. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	28	+11	39
- Laufende Erstattung von Gemeinden	214	+21	235
- Auflösung Ertragszuschüsse	57		57
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+40	40
32. Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
33. Aktivierte Eigenleistungen	16		16
34. Erträge von Dritten	53		53
35. Sonstige Erträge	15	-15	0
36. <u>Entgeltbedarf</u>	2.071	+272	2.343
37. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil	606	+106	712
38. <u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.465	+166	1.631
39. Eigenkapitalzinsen		+351	351
40. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-97	97
41. <u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.465	+420	1.885

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
42. - Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	336		336
43. - Mengengebühr	566		566
44. - Abwasserabgabe	2		2
<u>Oberflächenwasser</u>			
45. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	316		316
46. Auflösung Ertragszuschüsse	223		223
47. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+181	181
48. <u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	1.443	+181	1.624
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
49. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	41	-3	38
50. - Mengengebühr	309	-46	263
51. - Abwasserabgabe		+19	19
52. - Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
53. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	83	+12	95
54. Sondervertragspartner	17		17
55. Auflösung Ertragszuschüsse	83		83
56. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+98	98
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
57. - Schmutzwasser			
58. - Oberflächenwasser	49	+7	56
59. Auflösung Ertragszuschüsse	24		24
60. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+19	19
61. <u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner</u> <u>und Baulückengrundstücke</u>	606	+106	712
62. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.049	+287	2.336

Einwohner (EW) 01.01.2018	8.759
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
	8.759

	2018		2017
	TEUR	EUR / EW	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.885	215,21	215,10
Entgeltbedarf I	1.631	186,21	185,31
(Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)			
Entgeltaufkommen	1.624	185,41	189,20
<u>Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I</u>	-7	-0,80	+3,89
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)		99,57	102,10

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 11. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Lese-Exemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Stand 31.12.2017
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.690,00			3.430,00
2. Baukostenzuschüsse	5.690,00			6.380,00
	<u>8.380,00</u>	8.380,00		<u>9.810,00</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	153.328,00			163.351,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.429.569,00			3.579.609,00
3. Abwassersammelanlagen	20.730.370,00			21.594.447,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	184.063,00			210.614,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.399,00			211.105,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.130,64			187.996,40
	<u>24.898.859,64</u>	24.898.859,64		<u>25.947.122,40</u>
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		27.748,31		29.009,38
Summe Anlagevermögen		<u>24.934.987,95</u>	24.934.987,95	<u>25.985.941,78</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		127.341,67		122.822,20
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		248.058,29		72.684,59
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		66.600,10		66.600,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände		3.944,68		5.948,06
Summe Umlaufvermögen		<u>445.944,74</u>	445.944,74	<u>268.054,95</u>
			<u>25.380.932,69</u>	<u>26.253.996,73</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

		Passivseite	
		Stand 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	5.000.000,00		5.000.000,00
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.571.720,83		2.494.407,01
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	296.809,64		296.809,64
IV. <u>Gewinnvortrag</u>	362.315,93		329.638,25
V. <u>Jahresverlust (-) / -gewinn (+)</u>	-21.526,17		+32.677,68
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>8.209.320,23</u>	8.209.320,23	<u>8.153.532,58</u>
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		4.589.700,00	4.823.321,00
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		34.000,00	31.600,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Förderdarlehen	9.997.762,63		10.736.317,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.481.355,53		2.432.694,73
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.396,43		3.027,19
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.591,09		19.818,89
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.806,78		53.685,03
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>12.547.912,46</u>	12.547.912,46	<u>13.245.543,15</u>
		<u>25.380.932,69</u>	<u>26.253.996,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2017</u>
			<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		2.403.725,39	2.416.317,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.590,97	8.029,70
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.553,81	6.600,62
		2.429.870,17	2.430.947,74
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	128.238,66		132.962,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	264.466,67	392.705,33	226.478,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	444.649,00		429.293,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	117.732,52		114.191,44
- davon für Altersversorgung: EUR 36.505,95 (Vorjahr = EUR 34.919,82)		562.381,52	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.327.343,46	1.335.326,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		125.575,96	115.232,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	807,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		42.701,07	44.898,81
10. Ergebnis nach Steuern		-20.837,17	+33.371,68
11. Sonstige Steuern		689,00	694,00
12. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		-21.526,17	+32.677,68

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -) hat seinen Sitz in Gerolstein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs wird nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigAnVO Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter zu §§ 23 und 24 EigAnVO Rheinland-Pfalz Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB), wurde Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Lesen-Exemplar

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

1. Erläuterungen zur Bilanz

10. Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte gem. Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) von Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999; der nachfolgende Anlagennachweis (Seite 3 u. 4) ist entsprechend Formblatt 3 gegliedert, wobei die Hausanschlüsse als separate Position der Abwassersammelanlagen ausgewiesen sind und die Position „ Sammler in der Ortslage “ in technische Systeme unterteilt wurde.

Die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen zum 31. Dezember 2018. Fremdkapitalzinsen wurden im Berichtsjahr nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen neben den zurechenbaren Einzelkosten angemessene Anteile der Material- und Personalgemeinkosten.

Als Abschreibungsmethode kam ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Dabei wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres ab dem Monat des Zuganges abgeschrieben (pro rata temporis). Die Bewertungsfreiheit für Geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG fand Anwendung. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Der nachfolgende Anlagennachweis zeigt das Ergebnis des maschinell erstellten Anlagenachweises.

11. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Höhe ihres Nominalwertes bilanziert. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von EUR 2.000,00 bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktivisch abgesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen:

	Betrag laut Bilanz zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	127.341,67 (122.822,20)	127.341,67 (122.822,20)
2. Forderungen an den Einrichtungsträger (Vorjahr)	248.058,29 (72.684,59)	248.058,29 (72.684,59)
3. Forderungen an Gebietskörperschaften (Vorjahr)	66.600,10 (66.600,10)	54.200,00 (54.200,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	3.944,68 (5.948,06)	3.944,68 (5.948,06)
	445.944,74 (268.054,95)	433.544,64 (255.654,85)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen das Guthaben bei der Sonderkasse der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Zinsansprüche.

12. Eigenkapital

Zusammenstellung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.494.407,01	77.313,82	0,00	2.571.720,83
3. Allgemeine Rücklage	296.809,64	0,00	0,00	296.809,64
4. Gewinnvortrag	329.638,25	0,00	32.677,68	362.315,93
5. Jahresgewinn/-verlust	32.677,68	-21.526,17	-32.677,68	-21.526,17
	8.153.532,58	55.787,65	0,00	8.209.320,23

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung am 22. März 2018 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 32.677,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 soll der neue Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen. Es wird empfohlen, den Jahresverlust 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

13. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 31.12.2017	Zuführung 2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>1. Beiträge und HA-Kostenerstattungen</u>				
Haushalte	2.848.311,00	36.403,38	246.236,38	2.638.478,00
Gewerbe/Industrie	1.149.872,00	0,00	66.219,00	1.083.653,00
Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	41.308,00	0,00	5.115,00	36.193,00
Sonderverträge	200.033,00	0,00	12.555,00	187.478,00
Summe 1	4.239.524,00	36.403,38	330.125,38	3.945.802,00
<u>2. Investitionskostenanteile für Straßen</u>				
Bundesstraßen	33.025,00	84.694,00	8.770,00	108.949,00
Landesstraßen	143.900,00	9.323,00	11.293,00	141.930,00
Kreisstraßen	217.948,00	12.528,00	17.598,00	212.878,00
Gemeindestraßen	188.924,00	10.542,83	19.325,83	180.141,00
Summe 2	583.797,00	117.087,83	56.986,83	643.898,00
Insgesamt	4.823.321,00	153.491,21	387.112,21	4.589.700,00

14. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen des Berichtsjahres ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 31.12.2017	Zuführung 2018	Inanspruchnahme 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Interne Jahresabschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen	18.600,00	21.000,00	18.600,00	21.000,00
	31.600,00	34.000,00	31.600,00	34.000,00

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

15. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

Die Fälligkeiten der einzelnen Beträge sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis 1 Jahr Tilgung des Jahres 2019	Restlaufzeit 2. bis 5. Jahr 2020 - 2023	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Tilgung 2024 ff.	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	738.562,63 (738.517,31)	2.961.500,00 (2.961.500,00)	6.297.700,00 (7.036.300,00)	9.997.762,63 (10.736.317,31)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.355,53 (94.069,32)	445.000,00 (402.725,41)	1.932.000,00 (1.935.900,00)	2.481.355,53 (2.432.694,73)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.396,43 (3.027,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.396,43 (3.027,19)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.591,09 (19.818,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	11.591,09 (19.818,89)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.806,78 (53.685,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	53.806,78 (53.685,03)
	911.712,46 (909.117,74)	3.406.500,00 (3.364.225,41)	8.229.700,00 (8.972.200,00)	12.547.912,46 (13.245.543,15)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen fast ausschließlich die Abwasserabgabe.

16. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sind gemäß § 3 der Treuhandvereinbarung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer die noch ausstehenden Beitragsverpflichtungen an den Klärschlammfonds in Höhe von EUR 9.500,00 auszuweisen.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar beträgt EUR 13.000,00. Davon entfallen EUR 10.000,00 auf die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und EUR 3.000,00 auf die sonstigen Leistungen für die Bestätigung der Abrechnungen der Investitionsaufwendungen und laufenden Aufwendungen für Landes- und Kreisstraßen sowie für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen.

Andere Beratungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ein Bestellobligo für noch auszuführende Maßnahmen liegt zum 31. Dezember 2018 nicht vor.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Tarifstatistik

	<u>2003</u> <u>EUR</u>	<u>2004/2005</u> <u>EUR</u>	<u>2006/2008</u> <u>EUR</u>	<u>2009/2019</u> <u>EUR</u>
<u>Schmutzwassergebühren</u>				
Grundgebühren nach der Zahl der Wohneinheiten pro Jahr	55,08	63,00	69,00	75,00
Grundgebühren nach der Zahl der Einwohnergleichwerte pro Jahr	18,36	21,00	23,00	25,00
Gebühren nach der gewichteten Schmutzwassermenge je m ³	1,20	1,40	1,53	1,80
<u>Wiederkehrender Beitrag</u>				
mit Abflussbeiwerten gewichtete Grundstücksfläche je m ²				
- mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage	0,16	0,20	0,23	0,25
- ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage	0,08	0,10	0,11	0,12
<u>Abwasserabgabe</u>				
Schmutzwassereinleiter je m ³	0,20	0,20	0,20	0,00
Kleininleiter je Einwohner	17,90	17,90	17,90	17,90
<u>Kostenanteil Gemeindestraßen</u>	0,41	0,41	0,41	0,48

Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Ausgehend von einer entsprechenden Einwohnerzahl in Höhe von 8.759 ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	<u>2018</u> <u>EUR/Einwohner</u>	<u>2017</u> <u>EUR/Einwohner</u>
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00
Entgeltbedarf I	186,21	185,31
Entgeltbedarf II	215,21	215,10
Entgeltaufkommen	185,41	189,20

21. Mengenstatistik und Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2 0 1 7		2 0 1 8	
	Menge	Betrag	Menge	Betrag
	m ³ /m ²	EUR	m ³ /m ²	EUR
1. Schmutzwassergebühren (einschließlich Sondereinleiter)	489.266	889.344,60	486.165	891.965,09
2. Grundgebühren	4.486 WE 1.551 EGW	375.223,00	4.530 WE 1.474 EGW	376.642,31
3. Wiederkehrender Beitrag	1.813.977	447.540,68	1.819.424	448.474,12
4. Abwasserabgabe	127 Personen	2.273,30	116 Personen	2.085,20
5. Straßenoberflächenentwässerung (veranlagt)	-	238.854,40	-	241.990,72
6. Straßenoberflächenentwässerung (periodenfremd)	-	6.361,00	-	4.229,00
7. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-	411.944,64	-	387.112,21
8. Nebengeschäftserträge	-	52.690,35	-	52.803,91
9. Umsatzkorrekturen (periodenfremd)	-	-7.914,55	-	-1.577,17
	-	2.416.317,42	-	2.403.725,39

II. Personalstatistik

1. Anzahl der Beschäftigten

	2 0 1 7			2 0 1 8		
	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil
		Stück	%		Stück	%
Werkleiter	1	12	60	1	12	60
Verwaltungs- angestellte	3,5	42	60	3,5	42	60
Klärwärter/ Facharbeiter	5	60	100	5	60	100
Auszubildende Verwaltung	1	12	60	1	12	60
	10,5	126	-	10,5	126	-

2. Entwicklung der Personalkosten

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	429.293,30	444.649,00
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	77.502,28	80.212,93
Aufwendungen für Altersversorgung	34.919,82	36.505,95
Sonstige Lohnnebenkosten	1.769,34	1.013,64
	<u>543.484,74</u>	<u>562.381,52</u>

Erläuterungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen um rd. TEUR 19 ist primär auf die tariflich bedingten Lohnanpassungen und einzelne Entgeltgruppenanstiege zurückzuführen.

Angaben zur Zusatzversorgung ZVK (Altersversorgung)

Der Betriebszweig Entwässerung der ehemaligen VGW Hillesheim ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) Köln. Diese gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der ZVK beträgt 6,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts einschließl. des Zuschlages für den Sanierungsaufwand (3,5 %).

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen: TEUR

Periodenfremde Erträge

Erstattung Stromkosten Vorjahre	10
Umsatzkorrekturen	1
Kostenanteile Straßenoberflächenentwässerung Vorjahre	4
	15

Periodenfremde Aufwendungen

Nachzahlung Stromkosten Vorjahre	1
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	1
Nachzahlung Kostenanteil Kläranlage VG Daun	5
Erlöskorrekturen Vorjahre	2
	9
<u>Neutrales Ergebnis</u>	+6

III. Sonstige Ausgaben

1. Bezüge der Werkleitung

Werkleiter ist Herr Klaus Eilert.

Die gesamten für die Werkleitung aufgewandten Leistungen betragen im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig für den Betriebszweig Entwässerung EUR 60.512,28.

2. Mitglieder und Bezüge des Werkausschusses

Dem Werkausschuss der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Wohnort	Beruf
Blankenheim	Hans-Walter	Hillesheim	Bankkaufmann
Dittus	Rene	Wiesbaum	Unternehmer
Fohn	Markus	Oberbettingen	Beamter
Hillesheim	Norbert	Oberbettingen	Automateneinrichter
Jakoby	Thorsten	Wiesbaum	Installateur
Klaes	Egon	Berndorf	Angestellter
Zahnd	Christoph	Heyroth	Unternehmer
Mertes	Leo	Wiesbaum	Unternehmer
Nohn	Edgar	Hillesheim	Bankkaufmann
Schäfer	Jakob	Walsdorf	Betriebswirt

Für die Mitglieder des Werkausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig EUR 591,75 an Sitzungsgelder gezahlt.

Gerolstein, den 22. Mai 2019

(Klaus Eilert)
 Werkleiter

L a g e b e r i c h t **für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Lage des Betriebszweiges "Entwässerung" der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim war im Berichtsjahr 2018 im Wesentlichen geprägt durch verschiedene Investitionen im Bereich der Abwasserbehandlungs- und Abwassersammelanlagen. Primär wurden in den Ortslagen Nohn, Oberbettingen und Leudersdorf teilweise die Ortskanäle erneuert bzw. saniert. In der Zentralkläranlage Hillesheim wurde eine neue Phosphatfällstation errichtet sowie die vorhandenen Belüftungseinrichtungen energetisch verbessert. Die Investitionen (TEUR 278) wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Kapitalmarktdarlehens (TEUR 150) sowie durch die Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77) und durch den Einsatz von Kassenmitteln sowie durch Beitragszahlungen der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer finanziert.

Wesentliche Entsorgungsschwierigkeiten traten im Berichtsjahr nicht auf.

I. Geschäftsverlauf des Betriebes

1. Allgemeines

Der Geschäftsverlauf war im Wirtschaftsjahr 2018, das mit einem Jahresverlust von TEUR 22 abschließt, nur relativ zufriedenstellend. Die Ertragslage des Betriebszweiges Entwässerung entsprach nicht ganz der erwarteten Entwicklung.

Die ursprüngliche Plangestaltung (Wirtschaftsplan II/2018) ging (vorkalkuliert) von einem Jahresgewinn von TEUR 10 aus. Die Umsatzerlöse einschließlich der aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen Erträgen haben sich um TEUR 27 verringert; dem gegenüber sind die Aufwendungen um TEUR 5 höher ausgefallen. Insgesamt betrachtet wurde bei geringeren Erträgen von TEUR 27 und Minderaufwendungen von TEUR 5 ein um TEUR 32 verschlechtertes Jahresergebnis von - TEUR 22 erzielt. Das kassenwirksame Ergebnis ist positiv mit TEUR 82.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist festzustellen, dass sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 873 verringert hat, wobei das Fremdkapital um TEUR 695 und das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 178 rückläufig ist.

Die Eigenkapitalausstattung des Entwässerungswerkes beträgt zum Jahresende 50,4 % (Vorjahr: 49,4 %) und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das langfristige Vermögen ist vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

2. Umsatzentwicklung

Die im Wirtschaftsjahr 2018 erzielten Umsätze (TEUR 2.404) beinhalten die Abwasserentgelte von den Tarifeinleitern (TEUR 1.700), die Abwasserabgabe (TEUR 2), Schmutzwasserentgelte der Sondereinleiter (TEUR 17), Auflösungserträge aus den Empfangenen Ertragszuschüssen (TEUR 387), Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung (TEUR 247), sonstige Nebengeschäftserträge (TEUR 53) sowie periodenfremden Umsatz (TEUR -2).

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist folgende Entwicklung bezüglich der einzelnen Ertragsgruppen festzustellen:

Umsatzerlöse	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
1. <u>Abwasserentgelte Tarifeinleiter</u>			
Grundgebühr/Schmutzwasser	375	375	377
Schmutzwassergebühren	776	881	875
Wiederkehrender Beitrag			
Niederschlagswasserbeseitigung	446	448	448
Summe 1	1.597	1.704	1.700
2. <u>Abwasserabgabenerträge</u>	102	2	2
3. <u>Schmutzwassergebühren von Sondereinleitern</u>	21	8	17
4. <u>Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung</u>	234	239	247
5. <u>Auflösungserträge aus Empfangenen Ertragszuschüssen</u>	455	412	387
6. Sonstige Nebengeschäftserträge	51	53	53
7. periodenfremde Umsätze	3	-2	-2
<u>Insgesamt</u>	2.463	2.416	2.404

Die Abwasserentgelte von den Tarifeinleitern (Grundgebühr, Schmutzwassergebühr, Wiederkehrender Beitrag zur Niederschlagswasserbeseitigung = TEUR 1.700) gliedern sich wie folgt nach Einzugsgebieten (Gemeinden / Ortschaften):

Gemeinde/Ort	Grund- gebühr	SW- Gebühr	WK Beitrag NW	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basberg	4	5	0	9
Berndorf	20	34	29	83
Dohm-Lammersdorf	7	15	11	33
Hillesheim	144	245	162	551
Kerpen	24	40	23	87
Übertrag:	199	339	225	763

Gemeinde/Ort	Grundgeb.	Gebühr	WK Beitrag	Gesamt
	SW	SW	NW	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag:	199	339	225	763
Nohn	18	43	31	92
Oberbettingen	27	44	36	107
Oberehe-Stroheich	13	20	11	44
Üxheim	58	108	80	246
Walsdorf	37	56	35	128
Wiesbaum	25	265	30	320
Insgesamt:	377	875	448	1.700

Die Investitionstätigkeit wurde insbesondere in den letzten Jahren beeinflusst durch die in relativ hohem Umfang zu realisierenden Bauvorhaben im Abwassersektor mit der primären Zielsetzung, schnellstmöglich einen 100 %-igen Anschlussgrad der Abwassereinleiter an kommunale, mechanisch-biologische Kläranlagen zu erreichen.

Überwiegend werden zwar neue Entwässerungsanschlüsse mit Anbindung an eine Kläranlage geschaffen, meist handelt es sich allerdings dabei nicht um neue Einleiter. Bei der Verlegung von neuen Hausanschlussleitungen (identisch mit neuen Einleitern/Kunden) ist innerhalb der letzten 6 Jahre folgende Entwicklung erkennbar:

Jahr	Hausanschlüsse Anzahl
2013	29
2014	30
2015	24
2016	17
2017	23
2018	28
durchschn.	25

3. Produktion

3.1. Entwicklung der eingeleiteten Abwassermengen

Die Entwicklung der eingeleiteten Abwassermengen verläuft meist gleichermaßen parallel zu den Wasserverkaufsmengen; Abweichungen treten allenfalls bei den gewerblichen Verbrauchs- bzw. Einleitungsmengen auf, die dann auf produktionspezifische Ursachen zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der im Wirtschaftsjahr eingeleiteten Abwassermengen im Vergleich zu denen der beiden Vorjahre ist folgende Entwicklung feststellbar:

SW-Menge	2016	2017	2018
	m ³	m ³	m ³
<u>Tarifeinleiter</u>			
Haushalte	317.845	316.261	314.416
Gewerbe, Industrie	152.313	158.386	155.173
Öffentliche Einrichtungen	14.658	14.619	16.576
<u>Summe</u>	<u>484.816</u>	<u>489.266</u>	<u>486.165</u>

3.2. Entwicklung anderer Einflussgrößen

Die sonstigen Einflussgrößen zur Bestimmung der Umsätze (Erlöse) sind relativ konstant, verändern sich jedoch auf der Grundlage der Anzahl der Abwassereinleiter (Kunden) und aufgrund des herzustellenden bzw. zu verändernden Kanalsystems, insbesondere im Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung (bspw. bei der Anwendung des modifiz. Trennsystems).

3.2.1. Entwicklung der Grundstücksdaten zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages zur "Niederschlagswasserbeseitigung"

Bei den Grundstücksdaten zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages zur Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich bezogen auf die zugrunde zu legenden Flächengrößen im Zeitraum 2016 bis 2018 folgende Entwicklung:

Bezeichnung	2016	2017	2018
	m ²	m ²	m ²
<u>1. Flächen mit Anschluss an KA</u>			
Haushalte	1.430.033	1.433.831	1.435.285
Gewerbe, Industrie	244.142	243.723	244.548
Öffentliche Einrichtungen	86.988	90.626	90.497
<u>Summe 1</u>	<u>1.761.163</u>	<u>1.768.180</u>	<u>1.770.330</u>
<u>2. Flächen ohne Anschluss an KA</u>			
Haushalte	42.571	42.848	46.145
Gewerbe, Industrie	995	995	995
Öffentliche Einrichtungen	1.954	1.954	1.954
<u>Summe 2</u>	<u>45.520</u>	<u>45.797</u>	<u>49.094</u>
<u>3. Flächen insgesamt</u>	<u>1.806.683</u>	<u>1.813.977</u>	<u>1.819.424</u>

3.2.2. Entwicklung der Berechnungsdaten zur Grundgebühr "Schmutzwasserbeseitigung"

Hinsichtlich der Berechnungsdaten zur Grundgebühr "Schmutzwasser" (Grundgebühr je Einwohnergleichwert und Grundgebühr je Wohneinheit) ergibt sich folgende Entwicklung:

Art der Grundgebühr	2016	2017	2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1. Grundgebühr / Wohnungseinheit (Haushalte)	4.470	4.486	4.530
2. Grundgebühr je EGW			
Gewerbe/Industrie	1.023	1.035	1.017
Öffentliche Einrichtungen	560	516	457
Summe 2	1.583	1.551	1.474

4. Investitionen

Die aktivierten Investitionen einschließlich der aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf TEUR 278.

Zusammensetzung:

	<u>TEUR</u>
- Errichtung Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim	55
- Optimierung Belüftungseinrichtungen Zentralkläranlage Hillesheim	30
- Sanierung Flächenkanäle Nohn, Oberbettingen und Leudersdorf	60
- Anschaffung Siebbandschnecke Kläranlage Üxheim	10
- Erweiterung und Optimierung Fernwirktechnik	43
- 28 neue Kanalhausanschlüsse	15
- Sonstige Investitionen	<u>65</u>
Investitionen gesamt	<u>278</u>

Im investiven Bereich stehen in naher Zukunft (2019) noch einige Planvorhaben zur Verwirklichung an, bspw. die Kanalsanierungen in den Ortslagen Wiesbaum und Niederehe sowie der Bau einer Regenrückhalteeinrichtung in Hillesheim.

Nach dem derzeitigen Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Hillesheim ist die Grundausrüstung bis auf ein Außengebietsgrundstück komplett hergestellt.

Sicherlich werden in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden zudem zukünftig auch noch weitere notwendige Ortsnetzerweiterungen in deren geplanten Baugebieten durchzuführen sein. Hinzu kommen sicherlich auch noch Investitionen im Rahmen von Erneuerungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch mit der Zielsetzung der Minimierung von Niederschlags-, Fremd- und Außengebietwasser.

5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 standen primär folgende Finanzmittel zur Verfügung:

	<u>TEUR</u>
- Aufnahme Kapitalmarktdarlehen	150
- Zuwendungen des Landes (Phosphatfällstation)	44
- Zuwendungen des Landes (Erschließung Außengebietsgrundstücke)	33
- Erwirtschaftete Abschreibungen und Kassenmittel	39
- Einnahmen aus Beitragszahlungen der Grundstückseigentümer und Kostenanteile der Straßenbaulastträger	12
	<u>278</u>

Zur anteiligen Finanzierung der unter Ziffer 4 für das kommenden Jahr vorgesehenen Investitionen liegen bereits verbindliche Fördermittelbescheide der Wasserwirtschaftsverwaltung vor.

Die Aufnahme von Krediten auf dem freien Kapitalmarkt (TEUR 150) war primär notwendig zur Durchführung von wesentlichen Verbesserungsinvestitionen im Bereich der Abwassersammelanlagen. Bei den in den vergangenen Jahren vorgenommenen Zinsbindungen wurde jeweils auf eine langfristige Zinsbindung (meist 10 Jahre) Wert gelegt. Der durchschnittliche Zinssatz, bezogen auf den derzeitigen Darlehensbestand liegt derzeit bei rd. 1,7 %.

6. Personal und Sozialbereich

Das beim Betriebszweig Entwässerung derzeit vorhandene Personal verfügt über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung des täglichen Geschäftsablaufes. Im technischen Außenbereich sind 5 Bedienstete tätig, die derzeit 7 Kläranlagen, 13 Abwasserhebwerke und 16 Regenentlastungsbauwerke betreuen sowie rd. 126 km Kanalleitungen und rd. 4.700 Kanalhausanschlüsse warten bzw. unterhalten.

Im Verwaltungsbereich werden neben der Werkleiterstelle weitere 3,5 Planstellen für Angestellte und zusätzlich 1 Ausbildungsstelle (Bürokauffrau) vorgehalten mit einem jeweiligen Zeitanteil von 60 v. H. für die Belange des Abwasserwerkes.

	2 0 1 7			2 0 1 8		
		Anzahl der Monate	Anteil %		Anzahl der Monate	Anteil %
Werkleiter	1	12	60	1	12	60
Verwaltungsangestellte	3,5	42	60	3,5	42	60
Abwassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	4	48	100	4	48	100
Ausbildung/Verwaltung	1	12	60	1	12	60
	10,5	126	-	10,5	126	-

Die Mitarbeiter des Abwasserwerkes nehmen laufend an notwendigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

7. Umweltschutz

Mit den bereits in der Vergangenheit im Abwassersektor durchgeführten und zukünftig noch geplanten Abwasseranlagen in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde bzw. wird ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz bzw. zur Verbesserung der Gewässergütesituation geleistet. Rund 57 Mio. EUR wurden für die Erstausrüstung der Abwasserbeseitigung in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ausgegeben.

Eine saubere und natürliche Umwelt hat ihren Preis - diese ist nicht zum Nulltarif zu haben. Allerdings steht die Abwasserbeseitigung heute sicherlich mehr denn je im Spannungsfeld zwischen dem umweltpolitisch Wünschbaren und dem finanzpolitisch Machbaren. Hierbei ist zu beachten, dass einerseits die immer strenger werdenden und verschärften gesetzlichen Vorgaben vom Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung eingehalten werden müssen, andererseits aber auch eine für den Bürger zuzumutende Entgeltsbelastung nicht überschritten wird. Alles in allem sind die vom Bürger aufzubringenden Abwasserentgelte letztendlich der Beitrag, den wir alle für unseren Wohlstand und die zusätzliche Lebensqualität zu entrichten haben.

7.1. Wasserrechtliche Erlaubnisse für die vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen

Derzeit werden im Entsorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim 7 Kläranlagen vorgehalten mit einer Gesamtausbaugröße von 25.981 EW. Für alle 7 Kläranlagen sind wasserrechtliche Erlaubnisse vorhanden.

Kläranlage/ Standort	Ausbau- größe	Wasserrechtliche Erlaubnis	
		Bescheid	Laufzeit
	EW	vom	bis
Hillesheim-Bolsdorf	19.011	01.10.2002	unbefristet
Kerpen	2.500	13.08.1997	unbefristet
Üxheim	1.200	27.08.1990	unbefristet
Wiesbaum	2.000	16.01.1995	unbefristet
Nohn	550	27.09.1993	unbefristet
Niederehe	600	27.09.1993	unbefristet
Heyroth	120	13.09.2001	unbefristet
	25.981		

7.2. Durchführung von Untersuchungen und Einhaltung von Überwachungswerten

Neben den täglich gemäß der geltenden Eigenüberwachungsverordnung selbst durchzuführenden Probenentnahmen und deren Auswertung im eigenen Labor für die 7 vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen werden zudem auch von übergeordneten staatlichen Stellen mehrmals jährlich unangemeldet Proben gezogen und ausgewertet. Hiermit wird zum einen sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in die Gewässer eingehalten werden; zum anderen dienen diese Werte als Grundlage für die Bemessung der Abwasserabgabe.

Zudem müssen die Kanäle und die Regenentlastungsbauwerke ständig kontrolliert und gereinigt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Untersuchungsparameter und dokumentiert, dass im Berichtsjahr die durch die Wasserwirtschaftsverwaltung festgesetzten Grenzwerte im Bereich aller vorhandenen Kläranlagen eingehalten wurden.

Kläranlage/ Standort	BSB-5-Wert		CSB-Wert		P-Wert		N-Wert	
	Grenz- wert	tatsächl. Wert	Grenz- wert	tatsächl. Wert	Grenz- wert	tatsächl. Wert	Grenz- wert	tatsächl. Wert
	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l
Hillesheim-Bolsdorf	10,0	eingehalten	45,0	eingehalten	1,6	0,35	10,0	8,7
Kerpen	20,0	eingehalten	45,0	eingehalten	2,0	0,39	12,0	3,8
Üxheim	10,0	eingehalten	50,0	eingehalten	3,5	1,10	13,0	3,0
Wiesbaum	20,0	eingehalten	60,0	eingehalten	5,0	1,46	20,0	10,3
Nohn	20,0	eingehalten	90,0	eingehalten	4,0	2,10	15,0	12,5
Niederehe	30,0	eingehalten	90,0	eingehalten	2,0	1,34	15,0	11,7
Heyroth	20,0	eingehalten	60,0	eingehalten	5,0	1,10	18,0	5,6

7.3. Verwendung des anfallenden Klärschlammes

Die Klärschlamm Entsorgung ist und bleibt ein zentrales Thema innerhalb der Abwasserbeseitigung. Derzeit wird innerhalb der ehemaligen VG Hillesheim der insgesamt anfallende Klärschlamm in die Landwirtschaft abgegeben; im Berichtsjahr waren dies rd. 5.111 m³ Nass-Schlamm oder anders ausgedrückt, das Klärschlamm aufkommen lag einschließlich der Zuschlagsstoffe bei rd. 201 t (Angabe als TS = Trockenmasse).

Die Klärschlammaufbringung in die Landwirtschaft und deren Organisation wird durch die MBR-Agrar-Service mit Sitz in Daun durchgeführt. Gemeinsam mit den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Vulkaneifel gilt hierzu eine Rahmenvereinbarung.

8. Sonstige Vertragsgestaltungen

Zur Regelung des Geschäftsablaufes beim Betriebszweig Entwässerung sind mehrere vertragliche Vereinbarungen getroffen worden, von denen insbesondere neben der unter Ziffer 7.3. dargelegten Rahmenvereinbarung zu nennen sind:

1. Vereinbarungen mit den Straßenbulasträgern für Landes- und Kreisstraßen bestehen bezüglich der Beteiligung an Kosten der Herstellung und Erneuerung und der Betriebskosten für vorhandene Abwasseranlagen der Straßenoberflächenentwässerung;
2. mit der Verbandsgemeinde Daun besteht ein Vertrag bezüglich der Einleitung von Abwasser aus der Ortslage Oberehe in deren Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis.

II. Lage des Betriebes

1. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um TEUR 873 auf TEUR 25.381 verringert; das langfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 690 auf TEUR 12.479 vermindert. Die Eigenkapitalausstattung des Abwasserwerkes beträgt 50,4 % (2017 = 49,4 %). Das Anlagevermögen ist vollständig mit langfristigen Kapital finanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten. Die Bilanzzahlen wurden in gerundeten Beträgen (TEUR = Tausend Euro) in Gruppen zusammengefasst und denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt. Die Empfangenen Ertragszuschüsse und das Jahresergebnis wurden beim Eigenkapital eingerechnet.

	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
A. Vermögen							
I. Anlagevermögen	26.942	99,0	25.986	99,0	24.935	98,3	- 1.051
II. Umlaufvermögen							
Lieferforderungen	127	0,5	123	0,5	127	0,5	+ 4
Forderungen an Einrichtungsträger	71	0,2	73	0,3	248	1,0	+ 175
Forderungen Gebietskörperschaften	67	0,3	67	0,2	67	0,2	± 0
Sonstige Vermögensgegenstände	5	0,0	5	0,0	4	0,0	- 1
Summe Umlaufvermögen	270	1,0	268	1,0	446	1,7	+ 178
Summe Vermögen	27.212	100,0	26.254	100,0	25.381	100,0	- 873
B. Eigenkapital							
Stammkapital	5.000	18,4	5.000	19,0	5.000	19,7	± 0
Rücklagen	2.766	10,2	2.791	10,6	2.868	11,3	+ 77
Gewinnvortrag/Jahresverlust	330	1,2	363	1,4	341	1,3	- 22
Empfangene Ertragszuschüsse	5.223	19,1	4.823	18,4	4.590	18,1	- 233
Summe wirtschaftliches Eigenkapital	13.319	48,9	12.977	49,4	12.799	50,4	- 178
C. Schulden							
Langfristiges Fremdkapital							
Förderdarlehen	11.471	42,2	10.736	40,9	9.998	39,4	- 738
Verzinsliche Darlehen	2.322	8,5	2.433	9,3	2.481	9,8	+ 48
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
	13.793	50,7	13.169	50,2	12.479	49,2	- 690
Kurzfristiges Fremdkapital							
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	3	0,0	3	0,0	± 0
Kurzfristige Rückstellungen	31	0,1	32	0,1	34	0,1	+ 2
Lieferungen und Leistungen	10	0,0	20	0,1	12	0,0	- 8
Gebietskörperschaften	55	0,2	53	0,2	54	0,2	+ 1
Liquide Mittel (Sonderkasse)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
	100	0,4	108	0,4	103	0,4	- 5
Summe Schulden	13.893	51,1	13.277	50,6	12.582	49,6	- 695
Summe Passivseite	27.212	100,0	26.254	100,0	25.381	100,0	- 873

Für die Beurteilung der Finanzlage des Betriebszweiges Entwässerung sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung. Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich sind:

	<u>TEUR</u>
Jahresergebnis (Jahresverlust 2018)	- 22
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.327
./. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	
- Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	- 387
. / . Gewinne aus Anlagenabgängen	+ 2
- Zunahme anderer Aktiva	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 3
- Zunahme anderer Passiva	
- Kurzfristige Rückstellungen	+ 2
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 9
- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+ 43
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	+ 953
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 278
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	- 278
+ Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen	+ 150
+ Zuführungen Kapitaleinlage aus Verrechnung mit der Abwasserabgabe	+ 77
+ Zuführungen zu den Ertragszuschüssen	+ 154
./. Tilgung von Darlehen	
- unverzinsliche Förderdarlehen	- 738
- verzinsliche Kapitalmarktdarlehen	- 100
./. Gezahlte Zinsen (-)	- 43
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	- 500
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 1 - 3)	+ 175
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 73
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	
(Stand Verrechnungskonto Sonderkasse bei der VG-Kasse)	+ 248

2. Ertragslage

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen war nur bedingt zufriedenstellend, wobei letztendlich ein negatives Jahresergebnis von TEUR 22 zustande kam. Das Betriebsergebnis vor Zinsen ist mit TEUR 17 positiv, das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR -43 und das Neutrale Ergebnis beträgt + TEUR 5. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um TEUR 55 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Ertragslage ist ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken; das Ergebnis entspricht den Bestimmungen des § 94 GemO.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage des Berichtsjahres im Vergleich zu den beiden Vorjahren dar:

	2016		2017		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	2.460	99,3	2.418	99,7	2.402	99,3	- 16
Aktivierete Eigenleistungen	18	0,7	8	0,3	16	0,7	+ 8
	2.478	100,0	2.426	100,0	2.418	100,0	- 8
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Strom- und Wasserbezug	87	3,5	69	2,8	69	2,9	± 0
Unterhaltung der Anlagen	341	13,8	290	12,0	324	13,3	+ 34
Personalaufwendungen	527	21,3	544	22,4	563	23,3	+ 19
Sonstiger Aufwand Betrieb	40	1,6	39	1,6	41	1,7	+ 2
Verwaltungskosten	80	3,2	75	3,1	79	3,3	+ 4
	1.075	43,4	1.017	41,9	1.076	44,4	+ 59
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>							
	+1.403	56,6	+1.409	58,1	+1.342	55,5	- 67
Abschreibungen	1.343	54,2	1.335	55,0	1.327	54,9	- 8
	+ 60	2,4	+ 74	3,1	+ 15	0,6	- 59
IV. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsaufwand	57	2,3	45	1,9	43	1,9	+ 2
Zinsertrag	2	0,1	1	0,1	0	0,1	- 1
	- 55	2,2	- 44	1,8	- 43	1,8	+ 1
V. <u>Betriebsergebnis</u>	+ 5	0,2	+ 30	1,3	- 28	-1,2	- 58
VI. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	18	0,7	13	0,5	15	0,6	+ 2
Neutraler Aufwand	9	0,4	10	0,4	9	0,4	- 1
	+ 9	-0,4	+ 3	-0,1	+ 6	-0,2	+ 3
VII. <u>Jahresergebnis</u>	+ 14	0,6	+ 33	1,4	- 22	-1,0	- 55

3. Prognosebericht

Mit den derzeitigen Entgeltssätzen ist es durchaus möglich, auch im Jahre 2019 eine zufriedenstellende Haushaltsführung zu gestalten. Zusätzliche Einspareffekte werden mit der in 2017 in Betrieb gegangenen Stromspeicheranlage in der Zentralkläranlage Hillesheim erwartet.

Der anteilige Wirtschaftsplanbereich der ehemaligen VG Hillesheim (neu: VG Gerolstein) für das Jahr 2019 geht zunächst unter Beibehaltung der aktuellen Gebühren- und Beitragssätze (vergl. Anlage 3, Seite 8, Anhang) von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus, wobei ein kassenwirksamer Überschuss von TEUR 101 für möglich gehalten wird.

Die zukünftige Finanzentwicklung muss gerade beim sehr kostenintensiven Abwasserwerk fortlaufend betrachtet werden.

III. Risiko- und Chancenbericht

Akute Risiken sind derzeit im Bereich des Betriebszweiges Entwässerung nicht unmittelbar zu erkennen. Allerdings sollten hierzu die nachfolgenden Anmerkungen erlaubt sein:

- Gefährdung durch unerlaubte Abwassereinleitungen

Kein Abwasserwerk ist davor sicher, dass etwaige "Schwarzeinleiter" durch unsachgemäße, oft auch vorsätzliche, Fehleinleitungen in die Kanalisation oder in Gewässer eine unerlaubte, umweltunfreundliche Handlung begehen, wofür dann das Abwasserwerk verantwortlich gemacht werden kann. Daher ist es notwendig, ständig Kontrollen und Überwachungen durchzuführen. Hierin liegt sicherlich täglich für jedes Abwasserwerk ein gewisses Risiko.

- Veränderung gesetzlich vorgeschriebener Überwachungswerte

Die gesetzlichen Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Bei fortlaufendem Trend könnte dies zukünftig dazu führen, dass die Reinigungsleistung einzelner Kläranlagen diese neuen Normen nicht mehr erfüllen und eine Nachrüstung mit der Konsequenz hoher zusätzlicher Investitionskosten die Folge wäre. Das Gleiche betrifft die Verwendung des anfallenden Klärschlammes, der derzeit noch überwiegend in der Landwirtschaft verwertet wird.

- Wegfall bzw. Verschlechterung der Fördermittelbestimmungen

Die Abwasserwerke sind insbesondere bei der Realisierung ihrer Grundausstattung auf eine wasserwirtschaftliche Förderung mehr oder weniger angewiesen. Die zum 01. Januar 2018 neu erlassenen Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz stellen insgesamt (gegenüber früheren Jahren) eine Verschlechterung zur anteiligen Förderung neuer Abwasserinvestitionen dar.

Allerdings dürfte für die ehemaligen VG-Werke Hillesheim bei einem derzeitigen Anschlussgrad an biologische Kläranlagen von rd. 99,97 % keine übergroße Gefährdung für die restliche Grundausstattung in der Abwasserbeseitigung zu erwarten sein. Für zukünftige Ausbaumaßnahmen (Erneuerungen / Sanierungen) kann gemäß den neuen Förderrichtlinien eine anteilige Finanzierung weiterhin erwartet werden.

- Verbot von Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftliche Flächen

Es stellt sich die Frage, wie lange noch und in wieweit eine Aufbringung von (unbelastetem) Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen möglich ist. Die Träger der Abwassereinrichtungen werden verstärkt in naher Zukunft alternative Entsorgungsmöglichkeiten überdenken müssen, die dann sicherlich auch wirtschaftlich betrachtet ungünstig ausfallen und zu einer höheren Entgeltsbelastung führen.

- Veränderung der Erlössituation

Der Tätigkeitsbereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim, Betriebszweig Entwässerung, beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim. Die Eigenarten des Ver- und Entsorgungsbereiches sowie die Betriebsgröße eröffnen, im Gegensatz zu freien Wirtschaftsunternehmen anderer Branchen, auch keine Chancen, Marktanteile zu erhöhen. Aufgrund der vorhandenen und weiterhin geplanten Neubaugebiete ist für die Zukunft mit Erlössteigerungen zu rechnen.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres 2018 sind nicht eingetreten. Es sind keine wesentlichen Schadensfälle entstanden, und es haben sich auch keine gesetzlichen Auflagen ergeben, die Einfluss auf die Unternehmensführung nehmen könnten.

V. Investitionen in der Abwasserbeseitigung und zukünftige Entwicklung

Die ehemaligen VG-Werke Hillesheim haben in den vergangenen Jahrzehnten rund 57 Mio. EUR in die Abwasserbeseitigung investiert, wobei der überwiegende Investitionskostenanteil im Kanalbereich (Abwassersammlungsanlagen) realisiert wurde.

In den kommenden Jahren sind für den "Entsorgungsbezirk Hillesheim" noch weitere Investitionen in einer Größenordnung von rd. 2.800.000,00 EUR vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieses Bauvolumens wären dann rd. 60 Mio. EUR in den Bereich der Abwasserbeseitigung investiert.

Vordringlich ist mittelfristig der nachfolgende Investitionsbedarf erkennbar:

	<u>TEUR</u>
1. Erneuerung und Ausbau Abwassergruppe "Kerpen-Walsdorf"	300
2. Erneuerungsbedarf in den Ortslagen Nohn und Niederehe	350
3. Erneuerung und Ausbau Abwassergruppe "Hillesheim"	250
4. Ausbau und Sanierung Zentralkläranlage Hillesheim	900
5. Ausbau Ortskanäle in verschiedenen Ortslagen	1.000
	<u>2.800</u>

Aufgrund der in der Vergangenheit in größerem Umfang getätigten Investitionen konnte der Anschlussgrad (Verhältnis der an mechanisch-biologischen Kläranlagen angeschlossenen Einwohner zur Gesamtanzahl aller Einwohner in der ehemaligen VG-Hillesheim) von 1975 ausgehend (Anschlussgrad rd. **19 %**) über 1985 (rd. **53 %**) und 1991 (rd. **72,5 %**) bis heute auf rd. **99,97 %** angehoben werden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Gemeinde / Ort	Ein- wohner	Stand 31.12.2017		Ein- wohner	Stand 31.12.2018	
	(EW)	EW	%	(EW)	EW	%
Basberg	94	94	100,0	94	94	100,0
Berndorf	631	629	99,7	631	629	99,7
Dohm-Lammersdorf	206	206	100,0	206	206	100,0
Hillesheim	2.957	2.957	100,0	2.957	2.957	100,0
Niederbettingen	256	256	100,0	256	256	100,0
Bolsdorf	254	254	100,0	254	254	100,0
Kerpen	457	456	99,8	457	456	99,8
Loogh	93	93	100,0	93	93	100,0
Nohn	478	478	100,0	478	478	100,0
Oberbettingen	750	750	100,0	750	750	100,0
Oberehe	188	185	98,4	188	185	98,4
Stroheich	192	192	100,0	192	192	100,0
Üxheim	383	380	99,2	383	380	99,2
Ahütte	165	165	100,0	165	165	100,0
Leudersdorf	447	447	100,0	447	447	100,0
Flesten	36	36	100,0	36	36	100,0
Nollenbach	21	21	100,0	21	21	100,0
Niederehe	430	430	100,0	430	430	100,0
Heyroth	101	101	100,0	101	101	100,0
Walsdorf	776	776	100,0	776	776	100,0
Zilsdorf	177	177	100,0	177	177	100,0
Wiesbaum	556	555	99,8	556	555	99,8
Mirbach	115	115	100,0	115	115	100,0
	9.763	9.753	99,9	9.763	9.753	99,9

Zur vollständigen Realisierung (Abwasserzielkonzept) ist noch ein Außengebietsgehöft an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

VI. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gehören nicht zum Betriebszweck des Betriebszweiges Entwässerung und werden daher auch nicht betrieben.

VII. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

VIII. Angaben zum Anlagenbestand

1. Abwasserbehandlungsanlagen

Innerhalb des Entsorgungsgebietes der (ehemaligen) VG Hillesheim werden die nachfolgenden Abwasserbehandlungsanlagen genutzt:

Kläranlage	Einzugsgebiete (Ortslagen)
Zentralkläranlage Hillesheim	Hillesheim Bolsdorf Niederbettingen Dohm-Lammersdorf Oberbettingen Berndorf Basberg Industrie- und Gewerbepark Wiesbaum
Zentralkläranlage Üxheim	Üxheim Leudersdorf Ahütte
Zentralkläranlage Kerpen	Kerpen Walsdorf Stroheich Zilsdorf Loogh Flesten Nollenbach
Kläranlage Wiesbaum	Wiesbaum Mirbach
Kläranlage Nohn	Nohn
Kläranlage Niederehe	Niederehe
Kläranlage Heyroth	Heyroth

2. Kanalnetzanlagen

	Einheit	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
- Leitungsnetz	lfdm.	125.902	0	125.902
<u>davon</u> Haupt- und Neben- sammler	lfdm.	28.457	0	28.457
- Pumpwerke	Stück	13	0	13
- Regenüberlaufbauwerke	Stück	16	0	16
- Hausanschlüsse	Stück	4.667	28	4.695

IX. Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks **(Beteiligungsbericht gem. § 90, Abs. 2 GemO)**

Bereits mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein wurde gleichzeitig auch ein Beteiligungsbericht zum Abwasserwerk (gem. § 90, Abs. 2 GemO) erstellt und beschlossen.

Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden anteilig bezogen auf die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim die nachfolgenden Aussagen getroffen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Rechtsform

- öffentlich rechtlicher Eigenbetrieb

1.2. Gründung

- zum 01. Januar 1979
- Betriebssatzung vom 13.10.2000

1.3. Wirtschaftsjahr

- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4. Stammkapital

- beträgt derzeit 5.000.000,00 EUR (§ 3 Betriebssatzung),
- eine Veränderung ergab sich im lfd. Berichtsjahr nicht.

1.5. Gegenstand des Unternehmens

- Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung und Reinigung);
Entsorgungsgebiet ist die gesamte Verbandsgemeinde Hillesheim.
- Gegenstand der Unternehmung ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85,
Abs. 1 GemO, die satzungsmäßig ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

1.6. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde

Der Eigenbetrieb "Entwässerung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim" ist finanziell solide aufgebaut und für künftige Aufgaben bestens gerüstet.

Der anteilige Wirtschaftsplan 2019 (Altbezirk Hillesheim) geht unter Berücksichtigung der seit dem 01. Januar 2009 unverändert gültigen Entgelte zunächst von einem ausgeglichenen Buchergebnis aus, wobei das kassenwirksame Ergebnis positiv mit TEUR 101 angenommen wird.

Nennenswerte kassenwirksame Verluste sind seit Bestehen des Eigenbetriebes nicht entstanden und infolge der Erhebung kostendeckender Entgelte auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

1.7. Alternative Aufgabenerfüllung durch private Dritte

- Derzeit besteht kein Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
- Folgende Bereiche wurden bisher generell auf private Anbieter übertragen:
 - a) Über die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bestehen Verträge mit der Agrar-Service GmbH, Daun.
 - b) Kanalreinigungen, TV-Inspektionen, größere Reparaturen und Erneuerungsmaßnahmen sowie durchzuführende Neubaumaßnahmen werden jeweils an private Unternehmen vergeben; es wird also hierfür kein Bauhof in notwendiger Größe vorgehalten.
 - c) Fäkalschlammabfuhr/Entleerung von Sammelgruben wird an private Dritte vergeben; als Anmerkung sei erlaubt, dass bei einem Anschlussgrad zum 31.12.2018 von rd. 99,97 % dies sicherlich eine untergeordnete Rolle spielen dürfte.
 - d) Die Größe des Abwasserwerkes ermöglicht bzw. erfordert keine eigene größere technische Abteilung; insbesondere werden die Bereiche Planung und Bauleitung überwiegend auf der Grundlage der HOAI an private Ingenieurbüros übertragen.
- Im Übrigen gibt es derzeit keine Angebote durch private Anbieter. Unter Berücksichtigung des ungünstigen Verhältnisses zwischen den zu entsorgenden Abwässern von rd. 9.000 Einwohnern und der notwendigen Vorhaltung vieler Einrichtungen (7 Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 25.981 EW, Leitungsnetz von rd. 126 km, 13 Pumpwerke und 16 Regenentlastungsbauwerke) sowie den vergleichsweise niedrigen Abwasserentgelten wird auf absehbare Zeit auch kein Interesse von privaten Anbietern erwartet.

Gerolstein, den 22. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der GemO, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Bezeichnung:	Verbandsgemeindewerke Hillesheim		
Sitz:	Hillesheim		
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2000		
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr		
Stammkapital:	EUR 7.000.000,00		
	• davon Betriebszweig Wasserversorgung	EUR 2.000.000,00	
	• davon Betriebszweig Entwässerung	EUR 5.000.000,00	
Werkleitung:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).		
Werkausschuss:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).		
Geschäftstätigkeit:	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Abwasser		
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht		

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde behandelt.

Organe

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und durch die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können. Dazu gehören unter anderem

- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Abdeckung des Jahresverlustes,

- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Bestellung der Werkleitung,
- der Beschluss von Satzungen,
- die Festlegung der allgemeinen Gebühren und Beitragssätze.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus zehn Mitgliedern und dem Beauftragten als stimmberechtigter Vorsitzender besteht, bereitet die oben genannten Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Grundsätze für die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung,
- Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen,
- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
- Abschluss von Verträgen, soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist oder sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung (bis zu EUR 10.000,00 im Einzelfall) gehören,
- Erlass und Stundung von Forderungen soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Zu den Kompetenzen der Werkleitung zählen u. a.:

- der Abschluss von Verträgen, im Einzelfall bis zu einem Wert von EUR 10.000,00,
- die Stundung von Forderungen bis zu EUR 5.000,00,
- der Erlass von Forderungen bis zu EUR 1.000,00.

Beauftragter

Der Beauftragte ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind und Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Beauftragte kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr war dies nicht erforderlich.

Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebes. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Der Werkausschuss hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Entwässerung befasst:

- 19. März 2018:
 - Auftragsvergaben,
 - Beschlussempfehlungen an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.
- 06. Juni 2018:
 - Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zum I. Nachtragswirtschaftsplan 2018,
 - Zwischenbericht zum 31. Juli 2018,
 - Auftragsvergaben.
- 24. November 2018:
 - Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Wirtschaftsplan 2019,
 - Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zur Tarifgestaltung 2019 für den Tarifbezirk Hillesheim (alt).

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Entwässerung befasst:

- 22. März 2018:
 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017,
 - Auftragsvergaben.
- 21. Juni 2018:
 - I. Nachtragswirtschaftsplan 2018.

Der Werkleiter hat den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig unterrichtet. Er hat dem Beauftragten den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Nachtragswirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss mit dem Lagebericht, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat der Werkleiter teilgenommen und seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Er hat dem Beauftragten und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und, soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bereich Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ist als Hoheitsbetrieb grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

2. Allgemeine Entwässerungssatzung

Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim - Allgemeine Entwässerungssatzung -.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Bestimmung des Inhaltes des Anschluss- und Benutzungsrechts sowie des Anschluss- und Benutzungszwangs und Bestimmungen über den Anschluss und die Benutzung bei nicht leitungsgebundener Abwasserbeseitigung.

Zur zentralen öffentlichen Abwasseranlage zählen die Kläranlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenüberlaufbecken, Staukanäle, Pumpwerke sowie die Straßenkanäle und die Anschlusskanäle bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks.

Den Zeitpunkt der ersten Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Beseitigung der Entwässerungsanlagen bestimmen die Verbandsgemeindewerke.

3. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Umlage der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -.

Erhoben werden:

- Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und für die Erweiterung der Entwässerungsanlagen, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind,
- von den jeweils beitragsfähigen Aufwendungen werden 90 v. H. als Einmaliger Beitrag für das Schmutz- und 90 v. H. als Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben,
- die hierdurch nicht gedeckten beitragsfähigen Aufwendungen werden bei der Ermittlung der laufenden Entgelte berücksichtigt,
- wiederkehrende Beiträge für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser,
- Grundgebühren für die Vorhaltung eines Schmutzwasseranschlusses,
- Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser.

4. Wichtige Verträge

Vereinbarungen Straßenbaulastträger

Am 08. Juni 1998 wurden mit den Straßenbaulastträgern für Landes- und Kreisstraßen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung und Erneuerung und der Betriebskosten für solche Abwasseranlagen, die der Straßenoberflächenwasserableitung dienen, abgeschlossen. Für die Entwässerung von Landes- und Kreisstraßen erfolgt ab dem 01. Januar 1996 jährlich eine sogenannte „Spitzabrechnung“ sowohl bei den Investitionsaufwendungen als auch bei den Kosten für die laufende Unterhaltung. Die Vereinbarungen sind rückwirkend zum 01. Januar 1996 in Kraft getreten.

Die Vereinbarungen enthalten keine Regelungen hinsichtlich Laufzeit oder Kündigung.

Nachtragsvereinbarungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1995 wurden mit Datum vom 19. Januar 1999 abgeschlossen.

Rahmenvereinbarung Klärschlammabfuhr

Die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim hat zusammen mit den Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein und Obere Kyll mit der MBR-Agrar-Service Daun GmbH eine Rahmenvereinbarung getroffen, wonach sich die Gesellschaft verpflichtet, für die ordnungsgemäße Aufbringung des Klärschlammes im Rahmen der Klärschlammverordnung zu sorgen.

Die Gesellschaft übernimmt dabei die gesamte Organisation der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wie die Bereitstellung geeigneter Flächen, Bodenuntersuchungen und die Erarbeitung eines Klärschlammausbringungsplans. Die Klärwerksbetreiber erstatten der Gesellschaft eine nach Kilometern gestaffelte Aufbringungsvergütung und eine Aufwandsvergütung für die Geschäfts- und Organisationskosten.

In 2018 wurde ein Betrag von EUR 82.564,90 geleistet, der in den Fremdleistungen für die Kläranlage enthalten ist.

Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Daun

Seit 1990 ist die Ortsgemeinde Oberehe an die Kläranlage Dockweiler / Dreis-Brück der VG Daun angeschlossen. Mit Datum vom 22. Oktober 1998 wurde hierzu eine vertragliche Vereinbarung mit der VG Daun abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Aufgrund der über Zähler nachgewiesenen Zulaufmengen (Mischwasser) und der Kapazitätsanteile hat die ehemalige VG Hillesheim jährlich laufende Entgelte zu leisten. Für das Jahr 2018 war ein Gesamtbetrag von EUR 7.500,00 zu zahlen.

Betriebsführungsvertrag

Zum 01. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2021 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart. Davon entfallen auf den Betriebszweig Entwässerung 60,0 % (= EUR 25.800,00).

5. Mitgliedschaften

Die ehemalige VG Hillesheim ist mit ihrem Eigenbetrieb - Betriebszweig Entwässerung - Mitglied im

- Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln, (freiwillig),
- Klärschlamm-Entschädigungsfonds, Frankfurt, (gesetzlich),
- Abwassertechnische Vereinigung e.V. - Abwasser, Abfall und Gewässerschutz -, Hennef,
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Andernach.

6. Wirtschaftliche Grundlagen

Die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim entsorgen durch den Betriebszweig Entwässerung die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Kerpen, Nohn, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Üxheim, Walsdorf und Wiesbaum.

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018

	Zuführung		Aufführung		Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
1. Beiträge und Kostenerstattungen						
1.1. Flächenkanäle						
Haushalte	9.607.512,09	24.883,38	7.118.418,09	218.630,38	7.337.048,47	2.489.094,00
Gewerbe/Industrie	2.339.056,22	0,00	1.217.311,22	64.183,00	1.281.494,22	1.121.745,00
Öffentliche und sonst. Dienstleistungen	223.048,36	0,00	181.740,36	5.115,00	186.855,36	41.308,00
Summe 1.1	12.169.616,67	24.883,38	8.517.469,67	287.928,38	8.805.398,05	3.652.147,00
1.2. Hausanschlüsse						
Haushalte	1.063.842,72	11.520,00	704.625,72	27.606,00	732.231,72	359.217,00
Gewerbe, Dienstlei- stungen, Industrie	79.179,03	0,00	79.179,03	2.036,00	53.088,03	28.127,00
Summe 1.2	1.143.021,75	11.520,00	783.804,75	29.642,00	785.319,75	387.344,00
1.3. Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen)	59.277,14	0,00	59.277,14	0,00	59.277,14	0,00
1.4. Beiträge von Sonder- einleitern	1.552.085,75	0,00	1.352.052,75	12.555,00	1.364.607,75	200.033,00
Summe 1	14.924.001,31	36.403,38	10.684.477,31	330.125,38	11.014.602,69	4.239.524,00
2. Kostenerstattungen / Straßenbaustraßen						
2.1. Bundesstraßen	207.602,02	84.694,00	174.577,02	8.770,00	183.347,02	33.025,00
2.2. Landesstraßen	513.271,97	9.323,00	369.371,97	11.293,00	380.664,97	143.900,00
2.3. Kreisstraßen	802.404,90	12.528,00	584.456,90	17.598,00	602.054,90	217.948,00
2.4. Gemeindestraßen	943.287,19	10.542,83	754.363,19	19.325,83	773.689,02	188.924,00
Summe 2	2.466.566,08	117.087,83	1.882.769,08	56.986,83	1.939.755,91	583.797,00
Insgesamt	17.390.567,39	153.491,21	12.567.246,39	387.112,21	12.954.358,60	4.823.321,00

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	Laufzeit bis	Bewilligungs- bescheid / Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR / jährlich	Jahr	vom
1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland - Pfalz Regierungskasse Trier							
Nr. II / TR. 65/1985	12.782,44	3.834,68	8.947,76	127.822,97	1988	2020	08.08.1985
Nr. II / TR. 21/1986	33.233,94	7.669,38	25.564,56	255.645,94	1989	2021	03.05.1984
Nr. II / TR. 51/1986	30.708,28	7.086,50	23.621,78	236.216,85	1989	2021	20.05.1986
Nr. II / TR. 59/1987	79.107,04	14.832,58	64.274,46	494.419,25	1990	2022	16.09.1987
Nr. II / TR. 12/1988	140.860,86	22.241,20	118.619,66	741.373,23	1991	2023	08.08.1985
Nr. II / TR. 54/1988	29.143,75	4.601,62	24.542,13	153.387,56	1991	2023	26.10.1988
Nr. II / TR. 12/1990	63.911,46	7.669,38	56.242,08	255.645,94	1993	2025	16.09.1987
Nr. II / TR. 48/1991	214.742,50	23.008,14	191.734,36	766.937,82	1994	2026	08.05.1991
Nr. II / TR. 36/1992	158.500,43	15.338,76	143.161,67	511.291,88	1995	2027	04.07.1990
Nr. II / TR. 03/1993	126.902,52	11.197,30	115.705,22	373.243,07	1996	2028	21.04.1993
Nr. II / TR. 21/1993	173.839,18	15.338,76	158.500,42	511.291,88	1996	2028	05.05.1991
Nr. II / TR. 27/1994	54.483,29	4.417,56	50.065,73	147.252,06	1997	2030	22.07.1993
Nr. II / TR. 03/1994	378.355,88	30.677,52	347.678,36	1.022.583,76	1997	2030	08.05.1991
Nr. 915.0160.01/1994	204.516,70	15.338,76	189.177,94	511.291,88	1998	2031	23.06.1994
Nr. 915.0160.02/1995	306.775,04	23.008,14	283.766,90	766.937,82	1998	2031	04.08.1995
Nr. 915.060.03/1995	92.032,54	6.902,44	85.130,10	230.081,35	1998	2031	06.12.1995
Nr. 915.0160.03/1996	154.998,19	10.813,82	144.184,37	360.460,78	1999	2032	10.06.1996
Nr. 915.0160.031/1996	187.316,90	13.068,62	174.248,28	435.620,68	1999	2032	09.07.1996
Nr. 5-0405/2001	272.825,29	14.111,66	258.713,63	470.388,53	2004	2037	08.05.2001
Nr. 5-0286/2001	177.929,49	9.203,26	168.726,23	306.775,13	2004	2037	31.01.2001
Nr. 5-0286.1/2001	235.756,57	12.194,32	223.562,25	406.477,05	2004	2037	31.01.2001
Nr. 5-0462/2004	170.180,00	7.620,00	162.560,00	254.000,00	2007	2040	04.07.2003
Nr. 5-0406/2004	123.950,00	5.550,00	118.400,00	185.000,00	2007	2040	04.06.2004
Nr. 5-0406/2005	112.000,00	4.800,00	107.200,00	160.000,00	2008	2041	19.09.2005
Nr. 5-0406/2005	168.000,00	4.140,00	92.460,00	138.000,00	2008	2041	04.06.2004
Nr. 5-0516/2005	175.200,00	7.200,00	168.000,00	240.000,00	2009	2042	02.06.2005
Nr. 5-0516/1-2006	122.640,00	5.040,00	117.600,00	168.000,00	2009	2042	02.06.2005
Nr. 5-0516/2-2006	102.200,00	4.200,00	98.000,00	140.000,00	2009	2042	27.03.2006
Nr. 5-0545/2006	355.680,00	14.040,00	341.640,00	468.000,00	2010	2043	27.03.2006
Nr. 5-0612/1/2010	198.050,00	6.990,00	191.060,00	233.000,00	2013	2046	17.11.2009
Nr. 5-0612/2/2010	68.850,00	2.430,00	66.420,00	81.000,00	2013	2046	08.07.2010
Nr. 5-0655/2010	125.800,00	4.440,00	121.360,00	148.000,00	2013	2046	13.09.2010
Nr. 5-3435/2013	65.800,00	2.100,00	63.700,00	70.000,00	2016	2049	22.11.2013
Nr. 5-3460/2014	11.155,00	345,00	10.810,00	11.500,00	2017	2050	07.11.2014
Nr. 5-3460/2015	72.400,00	2.172,00	70.228,00	72.400,00	2018	2051	07.11.2014
Nr. 5-3462/2015	50.000,00	1.500,00	48.500,00	50.000,00	2018	2051	14.08.2014
Nr. 5-3462/2016	49.700,00	0,00	49.700,00	49.700,00	2019	2052	14.08.2014
Nr. 5-3463/2016	67.500,00	0,00	67.500,00	67.500,00	2019	2052	03.12.2014
Summe I	5.264.427,29	352.321,40	4.912.105,89	11.861.245,43		355.837,40	

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	Laufzeit bis	Bewilligungs- bescheid / Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR / jährlich	Jahr	vom
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>							
<u>Landeshauptkasse Mainz</u>							
Nr. 501.651.III/2002	154.072,58	7.577,34	146.495,24	252.578,00	7.577,34	2037	16.12.2002
Tranche IV/2003	153.600,00	7.200,00	146.400,00	240.000,00	7.200,00	2038	25.11.2003
Umschuldung Tranche III/1997	235.194,25	15.338,76	219.855,49	511.291,88	15.338,76	2032	14.10.1997
Umschuldung Tranche IV/1997	235.194,25	15.338,76	219.855,49	511.291,88	15.338,76	2032	15.12.1997
Umschuldung Tranche II/1992	206.050,68	19.940,38	186.110,30	664.679,45	19.940,38	2027	12.10.1992
<u>Bav. Vereinsbank, München</u>							
Nr. 80127219/86380/1986	99.701,86	23.008,14	76.693,72	766.937,82	23.008,14	2021	01.10.1986
Nr. 80141565/86380/1995	150.319,88	11.273,98	139.045,90	375.799,53	11.273,98	2031	04.08.1995
<u>Landesbank, Mainz</u>							
Nr. 639.047.804/1986	61.974,60	15.493,70	46.480,90	511.291,88	15.493,70	2021	21.11.2001
Nr. 639.047.796/2001	237.239,50	12.271,00	224.968,50	409.033,50	12.271,00	2036	21.11.2001
<u>D. Gen.Hypo Bank, Hamburg</u>							
Nr. 48.233.069.151/1989	78.739,03	10.737,12	68.001,91	357.904,32	10.737,12	2024	28.10.1999
Nr. 48.233.069.193/1989	63.911,46	7.669,38	56.242,08	255.645,94	7.669,38	2025	10.04.2000
Nr. 48.233.069.235/1990	63.911,47	7.669,38	56.242,09	255.645,94	7.669,38	2025	02.10.2000
Nr. 48.233.069.276/1992	174.350,46	16.872,64	157.477,82	562.421,07	16.872,64	2028	18.12.2000
Nr. 48.657.506.001/1993	54.537,79	4.957,98	49.579,81	163.613,40	4.957,98	2028	07.12.1993
Nr. 48.233.069.144/1994	189.177,97	15.338,76	173.839,21	511.291,88	15.338,76	2029	20.08.1999
Nr. 48.233.069.169/1994	113.506,75	9.203,26	104.303,49	306.775,13	9.203,26	2029	19.11.1999
Nr. 48.233.069.102/1998	247.898,99	15.493,70	232.405,29	511.291,88	15.493,70	2033	08.04.1998
Nr. 48.233.069.110/1998	692.134,12	43.258,40	648.875,72	1.427.526,93	43.258,40	2033	25.08.1998
Nr. 48.233.069.136/1999	790.178,33	46.481,08	743.697,25	1.533.875,64	46.481,08	2034	26.05.1999
Nr. 48.233.069.177/1999	263.392,69	15.493,70	247.898,99	511.291,88	15.493,70	2034	13.12.1999
Nr. 48.233.069.219/2000	278.886,38	15.493,70	263.392,68	511.291,88	15.493,70	2035	05.06.2000
Nr. 48.233.069.227/2000	206.375,89	11.465,34	194.910,55	378.355,99	11.465,34	2035	05.06.2000
Nr. 48.233.069.243/2000	278.886,39	15.493,70	263.392,69	511.291,88	15.493,70	2035	12.10.2000
Nr. 48.233.069.284/2001	294.380,08	15.493,70	278.886,38	511.291,88	15.493,70	2036	10.04.2001
<u>Dexia-Hypobank, Hamburg</u>							
Nr. 4002955/2001	148.274,62	7.669,38	140.605,24	255.645,94	7.669,38	2036	12.06.2001
<u>Summe II</u>	5.471.890,02	386.233,28	5.085.656,74	12.808.065,52	386.233,28		
<u>Insgesamt</u>	10.736.317,31	738.554,68	9.997.762,63	24.669.310,95	742.070,68		

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber	Stand 31.12.2017		Zugang	Tilgung		Stand 31.12.2018		Auszahlungskurs		Zinsen		Ende der Zinsanbindungsfrist	Tilgung % + e.Z.	Laufzeitende Jahr	Schuldurkunde vom
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	%	EUR				
<u>Kreisparkasse Daun</u>															
Nr. 600.206.502	104.404,31	0,00	0,00	4.786,09	99.618,22	100	3,77	3.704,91	30.12.2020	2,00	2028	02.01.2006			
Nr. 600.222.327	251.019,12	0,00	0,00	14.012,61	237.006,51	100	0,89	2.094,30	30.12.2021	2,00	2029	14.12.2006			
Nr. 600.235.733	171.238,00	0,00	0,00	7.567,74	163.670,26	100	4,82	7.774,36	31.12.2022	2,00	2030	19.12.2007			
Nr. 600.248.827	315.523,74	0,00	0,00	11.227,02	304.296,72	100	1,09	10.854,44	31.12.2023	2,00	2031	11.12.2008			
Nr. 600.265.482	198.118,82	0,00	0,00	8.736,73	189.382,09	100	1,88	3.508,08	31.12.2024	2,00	2032	09.12.2009			
Nr. 600.411.540	289.106,70	0,00	0,00	12.129,85	276.976,85	100	1,36	3.706,32	31.12.2020	2,00	2033	16.12.2010			
Nr. 600.437.271	186.181,33	0,00	0,00	7.935,89	178.245,44	100	1,00	1.832,11	30.11.2026	2,00	2033	08.12.2011			
Nr. 600.461.024	167.071,62	0,00	0,00	6.873,71	160.197,91	100	0,94	1.480,85	15.12.2022	3,00	2032	15.12.2022			
Nr. 600.486.922	125.441,26	0,00	0,00	6.467,40	118.973,86	100	1,12	1.849,50	31.12.2022	5,00	2026	12.11.2013			
Nr. 600.509.517	136.305,27	0,00	0,00	4.660,56	131.644,71	100	1,04	1.340,37	15.12.2019	5,00	2026	04.11.2014			
Nr. 600.537.385	141.009,78	0,00	0,00	4.667,47	136.342,31	100	1,56	2.080,87	30.11.2025	3,00	2032	11.11.2015			
Nr. 600.565.139	145.549,37	0,00	0,00	4.527,99	141.021,38	100	0,46	626,94	30.11.2021	3,00	2033	10.11.2016			
Nr. 600.593.479	200.000,00	0,00	0,00	6.020,73	193.979,27	100	0,92	1.742,60	15.11.2022	3,00	2034	18.11.2017			
Nr. 600.624.126	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	100	1,10	105,42	30.11.2023	3,00	2035	19.11.2018			
<u>Insgesamt</u>	2.430.969,32	150.000,00	150.000,00	99.613,79	2.481.355,53			42.701,07							

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

	<u>Seite</u>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Baukostenzuschüsse	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3
3. Abwassersammelanlagen	4
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	6
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
III. Finanzanlagen	8
Sonstige Ausleihungen	8
B. Umlaufvermögen	9
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	9
3. Forderungen an Gebietskörperschaften.....	10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10
II. Guthaben bei Kreditinstituten.....	11

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital	12
I. Stammkapital	12
II. Zweckgebundene Rücklagen	12
III. Allgemeine Rücklage	12
IV. Gewinnvortrag	12
V. Jahresgewinn.....	13
B. Empfangene Ertragszuschüsse	14
C. Rückstellungen	15
Sonstige Rückstellungen	15
D. Verbindlichkeiten	16
1. Förderdarlehen	16
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	19

Anlage 9

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	<u>Seite</u>
1. Umsatzerlöse	20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	24
3. Sonstige betriebliche Erträge	24
4. Materialaufwand	25
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25
5. Personalaufwand	26
Löhne und Gehälter	26
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30
11. Sonstige Steuern	30
12. Jahresgewinn.....	30

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.810,00	8.380,00
II. Sachanlagen	25.947.122,40	24.898.859,64
III. Finanzanlagen	<u>29.009,38</u>	<u>27.748,31</u>
	<u>25.985.941,78</u>	<u>24.934.987,95</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.430,00	2.690,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>6.380,00</u>	<u>5.690,00</u>
	<u>9.810,00</u>	<u>8.380,00</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>
Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	3.430,00
Abschreibung	<u>740,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>2.690,00</u>

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	6.380,00
Abschreibung	<u>690,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>5.690,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
 Sätze: 2,50 - 5,00 %

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	163.351,00	153.328,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.579.609,00	3.429.569,00
3. Abwassersammelanlagen	21.594.447,00	20.730.370,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	210.614,00	184.063,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.105,00	211.399,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.996,40	190.130,64
	<u>25.947.122,40</u>	<u>24.898.859,64</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	102.471,00	0,00	102.471,00
Außenanlagen	60.880,00	10.023,00	50.857,00
<u>Insgesamt</u>	163.351,00	10.023,00	153.328,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:		<u>%</u>
	Wege, Hofbefestigung	5,00
	Umzäunung	5,00
	Bepflanzung	5,00

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bauwerke hydr. Anlagenteile	1.553.903,00	5.295,50	96.589,50	1.462.609,00
Betriebseinrichtungen hydr. Anlagenteile	680.352,00	20.720,57 U= 10.263,16	76.795,73	634.540,00
Bauwerke Biologie	559.631,00	15.044,00	34.857,00	539.818,00
Betriebseinrichtungen Biologie	342.813,00	60.918,02 U= 9.155,98	47.834,00	365.053,00
Schlammbehandlung	356.347,00	15.539,44	23.837,44	348.049,00
Regenklärbecken	63.558,00	0,00	4.068,00	59.490,00
Fäkalannahmestation	23.005,00	0,00	2.995,00	20.010,00
<u>Insgesamt</u>	3.579.609,00	117.517,53 U= 19.419,14	286.976,67	3.429.569,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:

EUR

EUR

Zu Bauwerke, hydraulische Anlagenteile

Neugestaltung Toreinfahrt Kläranlage Wiesbaum

5.295,50

Zu Betriebseinrichtungen, hydraulische Anlagenteile

1 Messwertgeber Zentralkläranlage Hillesheim

5.066,00

Blitzschutzanlage Zentralkläranlage Hillesheim

4.166,00

1 Huber-Siebschnecke Kläranlage Wiesbaum

851,99

1 Siebbandschnecke Kläranlage Üxheim

17.800,14

1 Durchflussmesseinrichtung Kläranlage Nohn

3.099,60

30.983,73

Zu Bauwerke Biologie

Einhausung Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim

15.044,00

Zu Betriebseinrichtungen Biologie

Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim

39.855,00

Belüftungseinrichtungen Zentralkläranlage Hillesheim

30.219,00

70.074,00

Zu Schlammbehandlung

1 Tauchmotorrührwerk Zentralkläranlage Hillesheim

5.515,00

1 Tauchmotorrührwerk Kläranlage Kerpen

4.975,08

Mauerverrohrung Kläranlage Üxheim

5.049,36

15.539,44

136.936,67

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Bauwerke	2,50 - 3,00
Sonstige Einrichtungen	5,00 - 15,00

3. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haupt- und Verbindungssammler	2.613.559,00	0,00	148.471,00	2.465.088,00
Regenüberlaufbauwerke	1.411.749,00	0,00	70.112,00	1.341.637,00
Pumpwerke	344.228,00	5.982,66	50.466,66	299.744,00
Sammler Ortslage				
> Mischsystem	9.732.959,00	60.633,77	376.031,77	9.417.561,00
> Trennsystem Schmutzwasser	4.653.466,00	0,00	192.977,00	4.460.489,00
> Trennsystem Oberflächenwasser	875.387,00	0,00	34.044,00	841.343,00
Hausanschlüsse	1.963.099,00	12.672,00 U= 1.779,00	73.042,00	1.904.508,00
<u>Insgesamt</u>	21.594.447,00	79.288,43 U= 1.779,00	945.144,43	20.730.370,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:

Zu Pumpwerke

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1 Abwassertauchwerk für Pumpwerk Oberehe	3.213,67	
1 Messumformer für Pumpwerk Leudersdorf	<u>2.768,99</u>	5.982,66

Zu Sammler Ortslage - Mischsystem

Flächenkanal Ortslage Nohn "L 70"	22.225,77	
Flächenkanal Ortslage Oberbettingen "L 10"	14.904,43	
Flächenkanal Kerpen-Leudersdorf "K 74"	<u>23.503,57</u>	60.633,77

Übertrag: 66.616,43

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Übertrag:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u> 66.616,43
Zu <u>Hausanschlüsse</u>		
28 neue Hausanschlüsse in der ehemaligen VG Hillesheim	10.206,00	14.451,00
		<u>81.067,43</u>
Zu <u>Abschreibung</u>		
Methode:	linear	
Sätze:		
Sammler Ortslage	2,00 - 2,50	
Haupt- und Verbindungssammler	2,50 - 3,00	
Hausanschlüsse	2,00 - 4,00	
Schachtbauwerke	2,00 - 2,50	
Regenbauwerke	2,50 - 3,00	
Pumpwerke	2,00 - 6,67	

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

4. Maschinen und maschinelle Anlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Blockheizkraftwerk	122.957,00	0,00	14.025,00	108.932,00
Stromspeicheranlage	87.657,00	0,00	12.526,00	75.131,00
Insgesamt	210.614,00	0,00	26.551,00	184.063,00

Zu Abschreibung

Sätze:

	<u>%</u>
Gebäude	4,0
Blockheizkraftwerkanlage	6,7
Stromspeicheranlage	14,3

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	32.992,00	3.460,00	10.824,00	25.628,00
Werkzeuge und Geräte	157.047,00	3.760,29	39.201,29	121.606,00
Büroeinrichtung	21.066,00	50.292,07	7.193,07	64.165,00
Insgesamt	211.105,00	57.512,36	57.218,36	211.399,00

Zu Zugang

Zusammensetzung:

EUR

EUR

Zu Fuhrpark

1 Tandem-Dreiseitkipper

3.460,00

Zu Werkzeuge und Geräte

1 Hochdruckreiniger "Stihl RE 362"

1.770,29

1 Muffelofen für Laboreinrichtung

1.990,00

3.760,29

Übertrag:

7.220,29

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
 - Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:		7.220,29
Zu <u>Büroeinrichtung</u>		
Erweiterung Fernwirktechnik und Anbindung an die Zentraleinheiten im Rathaus Hillesheim und die Zentralkläranlage Hillesheim	42.784,13	
Erweiterung Fernwirktechnik Pumpwerk Oberehe an die Zentralkläranlage Hillesheim	4.407,76	
1 Notebook "Terra 17,3 "	1.329,71	
1 Notebook "HP Lenovo"	959,21	
1 HP-Lenovo MIIXPro	811,26	50.292,07
		57.512,36

Zu Abschreibung

Methode: linear und Vollabschreibung analog § 6 EStG

Sätze:	<u>%</u>	
Funk- und Fernwirkanlagen	10,0	
Werkzeuge und Geräte	10,0	
Büroeinrichtungen	5,0 - 10,0	
Fahrzeuge	16,7 - 20,0	

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2017	187.996,40
Zugang	23.332,38
	211.328,78
Umbuchung	21.198,14
Stand 31.12.2018	190.130,64

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte nach Fertigstellung der Anlagen auf die Position "Abwassersammelanlagen" und "Abwasserbehandlungsanlagen".

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR
<u>Planungskosten für Kläranlagen</u>				
> Kläranlage Oberehe	5.112,92	0,00	0,00	5.112,92
> Zentralkläranlage Hillesheim Zukünftige Klärschlammverwertung	41.556,28	5.057,30	0,00	46.613,58
<u>Baukosten Kläranlagen</u>				
> Kläranlage Üxheim Vorklärung - Siebanlage	10.263,16	0,00	10.263,16	0,00
> Zentralkläranlage Hillesheim Phosphatfällstation	9.155,98	0,00	9.155,98	0,00
<u>Baukosten Flächenkanäle</u>				
> Niederehe, Ortslage	21.026,22	15.407,31	0,00	36.433,53
> Wiesbaum, Teilgebiet Kruchler	36.046,42	2.867,77	0,00	38.914,19
> Ausbau Rückhalteeinrichtung Hillesheim	9.472,40	0,00	0,00	9.472,40
<u>Baukosten für Teil-Hausanschlussleitungen</u>				
> Niederbettingen, Ortslage (14)	4.074,00	0,00	0,00	4.074,00
> Oberbettingen, Teilgebiet Faulenfeldern (8)	6.064,00	0,00	0,00	6.064,00
> Oberehe, Ortslage (36)	28.346,02	0,00	0,00	28.346,02
> Heyroth, Ortslage (8)	3.240,00	0,00	0,00	3.240,00
> Leudersdorf, Ortslage (20)	13.639,00	0,00	1.779,00	11.860,00
	187.996,40	23.332,38	21.198,14	190.130,64

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Klärschlammfonds (freiwillig)	13.590,20	138,93	0,00	13.729,13
Klärschlammfonds (gesetzlich)	14.019,18	0,00	0,00	14.019,18
Personalkredit	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00
Insgesamt	29.009,38	138,93	1.400,00	27.748,31

Zu Zugang

Zu Klärschlammfonds (freiwillig)

Gutschrift anteiliges Jahresergebnis 2017 des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds.

Zu Klärschlammfonds (gesetzlich)

Der Betriebszweig Entwässerung hat im Berichtsjahr 151 Tonnen Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgegeben. Die Beitragspflicht ruht für Klärschlämme, die ab dem 01. Januar 2007 zur landbaulichen Verwertung abgegeben wurden, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von TEUR 63.910 erreicht hat.

Zu Personalkredit

Im Jahre 2008 wurde einem Mitarbeiter ein Personalkredit zu den Kosten für sein Abwassermeisterstudium gewährt. Der Kredit wurde auf 10 Jahre gewährt und ist nur im Falle eines Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis bis zum 31.12.2017 (Vertragslaufzeit) mit dem jeweiligen Restbetrag zurückzuzahlen.

Ab dem Jahre 2008 erfolgt eine ratierte Entnahme, die dann bei den sonstigen Personalaufwendungen ausgewiesen wird. Im Berichtsjahr wurde die restliche Auflösung in voller Höhe vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	268.054,95	445.944,74
--	------------	------------

Zusammensetzung:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.822,20	127.341,67
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	72.684,59	248.058,29
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	66.600,10	66.600,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.948,06	3.944,68
	268.054,95	445.944,74

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR
(Vorjahr = 0,00 EUR)

Zusammensetzung:

Hauptleistungen (Tarif- und Sondereinleiter)	122.069,35	126.205,77
Nebenleistungen	2.752,85	3.135,90
	124.822,20	129.341,67
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.000,00	2.000,00
	122.822,20	127.341,67

Zu Pauschalwertberichtigung

Berechnung:

Forderungsbestand zum 31.12.2018		129.341,67
davon 1,5 %		1.940,13
gerundet		2.000,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR
(Vorjahr = 0,00 EUR)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	72.684,59	248.058,29

Im Berichtsjahr wurde keine Verzinsung mehr vorgenommen.

Der Bestand wurde durch eine Saldenbestätigung der Verbandsgemeindekasse nachgewiesen.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 12.400,10 EUR
(Vorjahr = 12.400,10 EUR)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen durch die Ortsgemeinden	<u>66.600,10</u>	<u>66.600,10</u>

Zu Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen durch die Ortsgemeinden

Die ehemaligen VGW Hillesheim haben im Jahr 1985 bei der DSL-Bank, Bonn, ein Darlehen aufgenommen über 306.775,13 EUR (DM 600.000,00 - D.-Nr. 16/154/428-212-04). Die Darlehensaufnahme war notwendig, weil die Ortsgemeinden ihre Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Straßen und Plätze nicht an die ehemaligen VGW Hillesheim weiterleiteten. Das Darlehen ist inzwischen komplett getilgt.

Die aus dieser Vorfinanzierung resultierenden Zinsen werden an die Ortsgemeinden weiterberechnet. Nach Abschluss der Straßenerschließung in den betroffenen Wohngebieten und erfolgter Beitragserhebung werden zukünftig weitere Forderungen eingehen. Im Jahre 2018 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Für das Jahr 2019 werden wieder Zahlungen erwartet.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Überzahlung Stromkosten 2017 / 2018	4.849,99	3.630,34
Übrige	1.098,07	314,34
	<u>5.948,06</u>	<u>3.944,68</u>

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Passivseite

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.494.407,01	2.571.720,83
III. Allgemeine Rücklage	296.809,64	296.809,64
IV. Gewinnvortrag	329.638,25	362.315,93
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	<u>+32.677,68</u>	<u>-21.526,17</u>
	<u>8.153.532,58</u>	<u>8.209.320,23</u>

I. Stammkapital	<u>5.000.000,00</u>	<u>5.000.000,00</u>
------------------------	---------------------	---------------------

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	<u>2.494.407,01</u>	<u>2.571.720,83</u>
---	---------------------	---------------------

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	2.494.407,01
Zuführung	<u>77.313,82</u>
Stand 31.12.2018	<u>2.571.720,83</u>

Zu Zuführung

Zuwendung der Wasserwirtschaftsverwaltung

> für kanaltechnische Anbindung Außengehöft in Berndorf	33.177,66
> für Errichtung Phosphatfallstation Zentralkläranlage Hillesheim	<u>44.136,16</u>
	<u>77.313,82</u>

III. Allgemeine Rücklage	<u>296.809,64</u>	<u>296.809,64</u>
---------------------------------	-------------------	-------------------

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	329.638,25
Verrechnung Jahresgewinn 2017	<u>32.677,68</u>
Stand 31.12.2018	<u>362.315,93</u>

Zu Verrechnung

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 wurde gemäß Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Hillesheim vom 22. März 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
 - Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	<u>+ 32.677,68</u>	<u>- 21.526,17</u>

Über die Verwendung des Jahresverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2018 soll der neue Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen.

Berechnungen zum Liquiditätsüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis (Jahresverlust)		-21.526,17
<u>zuzüglich</u> nicht ausgabewirksame Aufwendungen		
- Abschreibungen	1.327.343,46	
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>1.327.343,46</u>
		1.305.817,29
<u>abzüglich</u> nicht zahlungswirksame Erträge		
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse		387.112,21
<u>zuzüglich</u> Tilgungsbetrag Personalkredit		1.400,00
<u>abzüglich</u> sonstige zahlungswirksame Ausgaben		
- Tilgung von Darlehen		<u>838.168,47</u>
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		<u>+ 81.936,61</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:		<u>EUR</u>
Stand 31.12.2017		4.823.321,00
Zuführung		153.491,21
		<hr/> 4.976.812,21
Auflösung		387.112,21
Stand 31.12.2018		<hr/> 4.589.700,00
Zu <u>Zuführung</u>		
Zusammensetzung:		
<i>Beitragserhebung Privatgrundstücke</i>	<u>EUR</u>	
- Erschließung Grundstücke Hillesheim	24.883,38	
- Verschiedene Ortslagen	11.520,00	36.403,38
		<hr/>
<i>Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung</i>		
- Gemeindestraßen	10.542,83	
- Kreisstraßen	12.528,00	
- Landesstraßen	9.323,00	
- Bundesstraßen	84.694,00	117.087,83
		<hr/>
		<hr/> 153.491,21

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir auf Anlage 6.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen	18.600,00	21.000,00	18.600,00	21.000,00
<u>Insgesamt</u>	31.600,00	34.000,00	31.600,00	34.000,00

Zu Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde eine Rückstellung gebildet. Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zu Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Kosten für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung wurde eine Rückstellung gebildet. Der Berechnung wurden die individuellen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter der ehemaligen VG-Verwaltung Hillesheim zugrunde gelegt. Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist grundsätzlich eine Rückstellung für die Aufbewahrungskosten zu bilden. Die Kosten der Archivierung werden über die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages als abgedeckt angesehen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch ausstehenden Urlaubstage verzichtet.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Förderdarlehen	10.736.317,31	9.997.762,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.432.694,73	2.481.355,53
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.027,19	3.396,43
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.818,89	11.591,09
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.685,03	53.806,78
	<u>13.245.543,15</u>	<u>12.547.912,46</u>

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 738.562,63 EUR
(Vorjahr = 738.517,31 EUR)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 6.298.200,00 EUR
(Vorjahr = 7.036.300,00 EUR)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2017	10.736.317,31
Tilgung	<u>738.554,68</u>
Stand 31.12.2018	<u>9.997.762,63</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf die Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 104.355,53 EUR
(Vorjahr = 94.069,32 EUR)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 1.932.000,00 EUR
(Vorjahr = 1.935.900,00 EUR)

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen	2.430.969,32	2.481.355,53
Zinsabgrenzung	1.725,41	0,00
	<u>2.432.694,73</u>	<u>2.481.355,53</u>

Zu Darlehen

Entwicklung:

Stand 31.12.2017		2.430.969,32
Zugang		150.000,00
		<u>2.580.969,32</u>
Tilgung		99.613,79
Stand 31.12.2018		<u>2.481.355,53</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten verweisen wir auf die Anlage 8.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.396,43 EUR
(Vorjahr = 3.027,19 EUR)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anzahlungen Kanalentgelte Tarifeinleiter	3.027,19	3.396,43
	<u>3.027,19</u>	<u>3.396,43</u>

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 11.591,09 EUR
 (Vorjahr = 19.818,89 EUR)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
0 Kreditoren über TEUR 10	0,00	0,00
1 Kreditor über TEUR 2	11.707,89	4.289,63
18 Kreditoren unter TEUR 2	8.111,00	7.301,46
	<u>19.818,89</u>	<u>11.591,09</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 53.883,45 EUR
 (Vorjahr = 53.685,03 EUR)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Struktur- und Genehmigungsdirektion, Trier		
- Abwasserabgabe 2018	53.685,03	53.613,45
Übrige	0,00	193,33
	<u>53.685,03</u>	<u>53.806,78</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse aus der Abwasserbeseitigung		
- Tarifeinleiter		
Schmutzwassergebühren	880.678,20	875.099,69
Grundgebühren	375.223,00	376.642,31
Wiederkehrender Beitrag für Oberflächenentwässerung		
- mit Anschluss an eine gemeinschaftliche Kläranlage	442.045,00	442.582,74
- ohne Anschluss an eine gemeinschaftliche Kläranlage	5.495,68	5.891,38
- Abwasserabgabe		
Kleineinleiter	2.273,30	2.085,20
	<hr/>	<hr/>
	1.705.715,18	1.702.301,32
- Sondereinleiter		
Schmutzwassergebühren	8.666,40	16.865,40
Oberflächenentwässerung von Straßen, Wegen und Plätzen		
- Ortsgemeinden	213.854,40	213.990,72
- Land Rheinland-Pfalz	15.000,00	15.000,00
- periodenfremd	6.361,00	4.229,00
- Landkreis Vulkaneifel	10.000,00	13.000,00
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	411.944,64	387.112,21
Nebengeschäftserträge	52.690,35	52.803,91
Umsatzkorrekturen (periodenfremd)	-7.914,55	-1.577,17
	<hr/>	<hr/>
	2.416.317,42	2.403.725,39

Bei den Kostenerstattungen für die Oberflächenentwässerung der Landes- und Kreisstraßen sind die angeforderten bzw. bezahlten Abschlagszahlungen ausgewiesen. Die Endabrechnung erfolgt in 2019.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zu Nebengeschäftserträge

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel	25.800,00	25.800,00
Arbeiten für Dritte	13.384,60	15.998,04
Stromeinspeisung BHKW	13.149,99	10.366,25
Fäkalschlammannahme	230,65	157,30
Grundstückserträge	125,11	482,32
	<u>52.690,35</u>	<u>52.803,91</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:		
Regiekosten	5.015,20	11.377,20
Gehälter	3.014,50	4.213,77
	<u>8.029,70</u>	<u>15.590,97</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge

Erstattung Wasserentnahmeentgelt 2017	1.252,64	0,00
Erstattung Kostenanteil Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis Vorjahre (Verbandsgemeinde Daun)	1.511,96	0,00
Erstattung Stromkosten Vorjahre	3.829,86	9.941,98
Gutschrift anteiliges Jahresergebnis 2016 Klärschlammfonds	6,16	138,93
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	472,90
	<u>6.600,62</u>	<u>10.553,81</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

4. Materialaufwand

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	132.962,69	128.238,66
4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.478,56	264.466,67
	<u>359.441,25</u>	<u>392.705,33</u>

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abwasserabgabe	53.685,03	53.613,45
Strombezug	69.380,56	64.887,62
Betriebsstoffe Kraftfahrzeuge	4.934,36	5.445,08
Wasserbezug	4.962,74	4.292,51
	<u>132.962,69</u>	<u>128.238,66</u>

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Fremdleistungen für		
- Kläranlagen, Betriebsvorrichtungen	178.657,81	200.774,84
- Haupt- und Verbindungssammler	7.315,53	772,30
- Ortssammler	12.815,41	9.010,34
- Regenbauwerke	833,00	7.452,75
- Hausanschlüsse	4.400,79	9.930,58
- Pumpwerke	6.809,99	14.942,35
Umlage der VG Daun für die Kläranlage		
Dockweiler/Dreis-Brück	7.500,00	10.294,10
Kraftfahrzeugreparaturen	3.494,07	3.336,55
Werkzeuge und Geräte	1.070,41	2.971,30
Entsorgung Grundstückskläranlagen	3.160,05	4.119,19
Sonstige	421,50	862,37
	<u>226.478,56</u>	<u>264.466,67</u>

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
5.1. Löhne und Gehälter	429.293,30	444.649,00
5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	114.191,44 (34.919,82)	117.732,52 (36.505,95)
	<u>543.484,74</u>	<u>562.381,52</u>

5.1. Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Löhne	251.986,12	261.116,39
Gehälter	161.036,09	176.812,82
Ausbildungsvergütung	6.862,91	1.676,79
Aushilfslöhne	9.408,18	5.043,00
	<u>429.293,30</u>	<u>444.649,00</u>

5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: 36.505,95 EUR
(Vorjahr = 34.919,82 EUR)

Zusammensetzung:	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
- Arbeiter	46.955,37	48.581,56
- Angestellte	29.197,79	31.303,12
- Auszubildende	1.349,12	328,25
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	34.919,82	36.505,95
Beihilfen, Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.769,34	1.013,64
	<u>114.191,44</u>	<u>117.732,52</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1.335.326,52	1.327.343,46

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens und den, im Anhang (Anlage 3) enthaltenen, Anlagennachweis.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	42.700,00	42.700,00
Betriebsaufwand	38.320,58	39.853,96
Verwaltungsaufwand	32.505,24	36.126,28
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	1.706,35	6.895,72
	115.232,17	125.575,96

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

Personalkosten

Verbandsgemeindekasse	11.820,00	11.820,00
Bürgermeisterin	6.000,00	6.000,00
Zentraldienst / Schreibkräfte	1.860,00	1.860,00
Personalabteilung	2.820,00	2.820,00
Hausmeister / Postdienst	1.140,00	1.140,00
Büroleiter	2.340,00	2.340,00
Beigeordnete	1.320,00	1.320,00
	27.300,00	27.300,00

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
<u>Sachkosten</u>		
Dienstbereich VG-Werke	12.400,00	12.400,00
Dienstbereich VG-Verwaltung	3.000,00	3.000,00
	<u>15.400,00</u>	<u>15.400,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>42.700,00</u>	<u>42.700,00</u>
<u>Zu Betriebsaufwand</u>		
Zusammensetzung:		
Anteilige Wasserzähler-Ablesekosten an Betriebszweig Wasserversorgung	11.186,00	11.781,00
Maschinen- und Funkversicherung	7.669,36	8.134,77
Abwasseruntersuchungen	278,46	0,00
Sonstige Versicherungen	7.001,69	7.341,49
Telefongebühren	6.386,26	6.981,69
Dienst- und Schutzbekleidung	4.346,72	4.058,90
Kraftfahrzeugversicherung	1.452,09	1.556,11
	<u>38.320,58</u>	<u>39.853,96</u>
<u>Zu Verwaltungsaufwand</u>		
Zusammensetzung:		
Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00	13.000,00
Datenverarbeitung	4.432,53	5.045,67
Fahrtkosten / Reisekosten	6.013,39	5.881,07
Büromaterial	21,96	527,10
Sitzungsgelder	538,50	591,75
Gebühren und Beiträge	1.209,46	291,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.978,15	3.781,55
Sonstige Personalaufwendungen	5.039,60	6.673,14
Bewertungskosten	271,65	335,00
	<u>32.505,24</u>	<u>36.126,28</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Stromkosten Vorjahre	468,99	1.100,29
Kostenanteil Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis Vorjahre (Verbandsgemeinde Daun)	0,00	4.897,13
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	1.237,36	898,30
	<u>1.706,35</u>	<u>6.895,72</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthabenzinsen für Sonderkasse bei der ehemaligen Verbandsgemeindekasse Hillesheim	715,43	0,00
Säumniszuschläge, Verzugszinsen	92,00	0,00
	<u>807,43</u>	<u>0,00</u>

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>44.898,81</u>	<u>42.701,07</u>
Ausgewiesen werden Darlehenszinsen.		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>33.371,68</u>	<u>-20.837,17</u>
11. Sonstige Steuern	<u>694,00</u>	<u>689,00</u>
Kfz-Steuern.		
12. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	<u>+32.677,68</u>	<u>-21.526,17</u>

Lese-Exemplar